

N i e d e r s c h r i f t

**der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Ausschusses für
Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften
am 20.09.2016
*öffentlich***

Ort: Stadthaus, Wappensaal,
Marktplatz 2,
06108 Halle (Saale)

Zeit: 16:30 Uhr bis 19:05 Uhr

Anwesenheit: siehe Teilnahmeverzeichnis

Anwesend waren:

Dr. Bodo Meerheim
André Cierpinski
Andreas Hajek

Andreas Scholtyssek
Dr. Ulrike Wünscher
Manuela Plath
Rudenz Schramm
Katharina Hintz
Johannes Krause
Christian Feigl

Tom Wolter

Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale)
CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
zwischen 17.20 bis 18.10 Uhr abwesend
CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale)
Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale)
SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)
SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Vertreter von Frau Dr. Brock
Fraktion MitBÜRGER für Halle-NEUES FORUM

Verwaltung:

Egbert Geier
Martina Beßler
Corinna Wolff
Susanne Ströhl
Uwe Stäglin
Yvonne Gumpert
Angelika Foerster
Susanne Ströhl
Dr. Judith Marquardt
Martin Heinz
Beate Eckhardt
Andrea Simon
Uta Rylke

Bürgermeister
Controllerin GB I
Fachbereichsleiterin Finanzen
Abteilungsleiterin Finanzen und Controlling
Beigeordneter Stadtentwicklung und Umwelt
Controllerin GB II
Fachbereichsleiterin Bauen
Abteilungsleiterin Finanzen und Controlling
Beigeordnete Sport und Kultur
Fachbereichsleiter Immobilien
Teamleiterin Mieten und Pachten
Controllerin GB IV
Stellvertretende Protokollführerin

Gäste:

Frau Scherbel
Christian Heine

Geschäftsführerin der Flugplatzgesellschaft mbH
Halle/Oppin
stellvertretender Vorstandsvorsitzender der
BeteiligungsManagementAnstalt Halle (Saale)

Entschuldigt fehlten:

Frau Dr. Inés Brock
Frau Katharina Brederlow

Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen
Beigeordnete Bildung und Soziales

zu **Einwohnerfragestunde**

Herr Dr. Meerheim eröffnete die Einwohnerfragestunde.

zu **Frage Herr Fritz zu Kostenabbildungen in kommunalen Gebührensatzungen**

Herr Fritz fragte allgemein, ob es in dieser Wahlperiode die Intention gibt, gewisse Erscheinungen aus der Vergangenheit künftig zu vermeiden. Wird der Stadtrat dafür sorgen, dass bei den städtischen Gebührensatzungen die zugrunde liegenden Kalkulationen des Kommunalabgabengesetzes umgesetzt werden und wird künftig vermieden, dass nicht ansatzfähige Kosten in den städtischen Gebührenkalkulationen zum Ansatz gebracht werden? Wie soll dies künftig kommuniziert werden, gibt es Ideen für eine Plattform o. ä.? Da er den Dialog mit dem Stadtrat sucht, bat er um Aussagen von Mitgliedern hierzu.

Herr Dr. Meerheim antwortete, dass die Stadträtinnen und Stadträte gesetzkonform entscheiden und dies auch weiterhin tun wollen. Sollte ein Fehler entstehen, wird dieser auch eingestanden und versucht, diesen zu bereinigen.

Zu der angesprochenen Idee einer Plattform, über welche gemeinsam agiert werden soll, wies **Herr Dr. Meerheim** darauf hin, dass dies mit der Verwaltung zu kommunizieren ist, inwieweit ein solches Verfahren möglich wäre und welche Rechte zur Nutzung einer solchen Plattform ein Bürger haben würde.

Herr Fritz sprach den Bürgerhaushalt an, bei welchem eine Bürgerbeteiligung erfolgt, was für ihn eine Art Plattform ist. Auch wenn dies thematisch anders gelagert ist. Die haushaltstechnischen Anliegen, welche er im Stadtrat einbringt, sieht er da eher nicht.

Herr Dr. Meerheim beendete die Einwohnerfragestunde.

zu 1 **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit**

Die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften wurde von **Herrn Dr. Meerheim** eröffnet und geleitet.

Er stellte die Ordnungsmäßigkeit der Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

zu 2 **Feststellung der Tagesordnung**

Herr Dr. Meerheim sprach an, dass von der Tagesordnung der TOP

5.9. Beantragung von Städtebaufördermitteln für das Programmjahr 2017
Vorlage: VI/2016/02118

zu nehmen ist, da diese Thematik im Ausschuss für Planungsangelegenheiten vertagt worden ist und demzufolge hier auch vertagt wird.

Er wies darauf hin, dass der vorliegende

Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Beschlussvorlage "Stadion Halle Betriebs GmbH - Entsendung von Mitgliedern in den Beirat" (Vorlagen-Nummer: VI/2016/02297) Vorlage: VI/2016/02355

als TOP 5.3.1 aufgenommen wurde.

Es gab keine weiteren Änderungen zur Tagesordnung, so dass **Herr Dr. Meerheim** zur Abstimmung aufrief.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Somit wurde folgende Tagesordnung festgestellt:

- . Einwohnerfragestunde
- 1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
- 2. Feststellung der Tagesordnung
- 3. Genehmigung der Niederschrift vom 23.08.2016
- 4. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
- 5. Beschlussvorlagen
- 5.1. Jahresabschluss 2015 der Mitteldeutscher Verkehrsverbund GmbH
Vorlage: VI/2016/02252
- 5.2. Jahresabschluss 2015 der Flugplatzgesellschaft mbH Halle/Oppin
Vorlage: VI/2016/02253
- 5.3. Stadion Halle Betriebs GmbH - Entsendung von Mitgliedern in den Beirat
Vorlage: VI/2016/02297
- 5.3.1 Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Beschlussvorlage "Stadion Halle Betriebs GmbH - Entsendung von Mitgliedern in den Beirat" (Vorlagen-Nummer: VI/2016/02297)
Vorlage: VI/2016/02355
- 5.4. Soziale Wohnraumversorgung in Halle-Neustadt
Vorlage: VI/2015/01549
- 5.5. Genehmigung einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2016 im Fachbereich Bauen für die Baumaßnahme HES 4. BA
Vorlage: VI/2016/02138
- 5.6. Genehmigung einer außerplanmäßigen Auszahlung im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2016 im Fachbereich Immobilien für das Vorhaben HW Nr. 50 Freilichtbühne Peißnitz
Vorlage: VI/2016/02154
- 5.7. Genehmigung einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2016 im Fachbereich Immobilien für die Sanierung der Räume der

Schulspeisung im Gebäude der Grundschule am Kirchteich, Telemannstraße 5 und der Förderschule „Christian Gotthilf Salzmann“, Ernst-Hermann-Meyer-Straße 60
Vorlage: VI/2016/02254

- 5.8. Baubeschluss für Fluthilfemaßnahme HW 41 Neubau Planetarium im Gasometer
Vorlage: VI/2016/02140
- 5.9. Beantragung von Städtebaufördermitteln für das Programmjahr 2017
Vorlage: VI/2016/02118 **vertagt**
- 5.10. Änderung des Baubeschlusses vom 29.02.2012-BV-Nr. V/2010/08946
Haupterschließungsstraße Gewerbegebiete Halle-Ost (HES), 4. Bauabschnitt Delitzscher Straße bis Berliner Straße B100
Vorlage: VI/2016/02126
- 5.11. 1. Änderung der Stellplatzsatzung der Stadt Halle (Saale) - Satzungsbeschluss
Vorlage: VI/2016/01847
- 5.12. Fluthilfemaßnahme HW 290 Rückbau der Kleingartenanlage „Saaletal Lettin“ e.V.
Vorlage: VI/2016/02044
- 5.13. Baubeschluss zur Fluthilfemaßnahme Nr. 46 Hallescher Tennisclub Peißnitz e.V.
Vorlage: VI/2016/02046
- 5.14. Baubeschluss zur Fluthilfemaßnahme Nr. 128 Ersatzneubau Tennisplatz Sportkultur
Vorlage: VI/2016/02045
- 5.15. Ersatzneubau Ruderhaus am Ruderkanal Passendorfer Wiesen
Vorlage: VI/2016/02047
- 5.16. Sanierung der Räume für die Schulspeisung und notwendige Brandschutzgrundsicherung des Kellergeschosses im Gebäude der Grundschule am Kirchteich, Telemannstraße 5 und der Förderschule „Christian Gotthilf Salzmann“, Ernst-Hermann-Mayer-Straße 60
Vorlage: VI/2016/02155
6. Anträge von Fraktionen und Stadträten
- 6.1. Antrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM zur Darstellung von Maßnahmen der Stadtmarketing Halle (Saale) GmbH, des Dienstleistungszentrums Wirtschaft und Wissenschaft und der Entwicklungs- und Verwaltungsgesellschaft Halle-Saalkreis mbH
Vorlage: VI/2016/02020
- 6.2. Antrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zur Einrichtung eines Trinkbrunnens auf dem Markt
Vorlage: VI/2016/01950
- 6.3. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Änderung der städtischen Förderrichtlinien in den Bereichen Kultur, Sport, Jugendhilfe, Soziales und Gleichstellung
Vorlage: VI/2016/02213
- 6.4. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Verkauf des Grundstücks Schopenhauerstraße 4
Vorlage: VI/2016/02215

7. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
8. Mitteilungen
- 8.1. Controllingbericht der Stadt Halle (Saale) zum 30.06.2016
9. Beantwortung von mündlichen Anfragen
10. Anregungen

zu 3 Genehmigung der Niederschrift vom 23.08.2016

Die Niederschrift vom 23.08.2016 wurde ohne Änderungen genehmigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

zu 4 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Herr Dr. Meerheim informierte, dass die am 23.08.2016 gefassten nicht öffentlichen Beschlüsse vor dem Sitzungsraum aushängen und damit die Bekanntgabe erfolgte.

zu 5 Beschlussvorlagen

zu 5.1 Jahresabschluss 2015 der Mitteldeutscher Verkehrsverbund GmbH Vorlage: VI/2016/02252

Herr Wolter fragte, ob es zukünftig zu diesem Thema eine Vorberatung geben kann, damit auch Hinweise mitgenommen werden können. In der jetzigen Form bleibt nur eine zur Kenntnisnahme des Jahresabschlusses 2015, da es sich um einen nachholenden Beschluss handelt.

Herr Stäglin antwortete, dass der Zeitablauf hierzu nicht anders gewährleistet werden kann. Es wird immer versucht, den Stadtrat auch beim Thema Tariffestsetzungen durch eine nicht öffentliche Information so gut wie möglich mitzunehmen.

Herr Wolter fragte, ob der Verwaltung durch Diskussionen im Aufsichtsrat bekannt ist, dass es zu weiteren Tarifierhöhungen kommen muss oder ob ein Korrekturbedarf im Jahresabschluss besteht.

Durch **Herrn Stäglin** wurde erklärt, dass der Jahresabschluss das Rückblickende ist. Die Frage, wie eine Tariftabelle aussieht, muss in den Gremien vorverhandelt und behandelt werden, wo sich auch die Verkehrsbetriebe äußern müssen. Im Nahverkehr stellen sich auch Kostenentwicklungen dar, die irgendwie aufgebracht werden müssen. Im Zuge des

Strategieprozesses im Mitteldeutschen Verkehrsverbund (MDV) wird gerade das Thema „Prüfung alternativer Finanzierungsformen“ bearbeitet, welches auch noch nicht abschließend durch die Gremien behandelt worden ist.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gab, rief **Herr Dr. Meerheim** zur Abstimmung auf.

Abstimmungsergebnis: **einstimmig zugestimmt**

Beschluss:

Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften der Stadt Halle (Saale) genehmigt die Zustimmung des städtischen Vertreters in der Gesellschafterversammlung der Mitteldeutscher Verkehrsverbund GmbH am 29. Juni 2016 zu folgendem Beschluss:

1. Der Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2015 der Mitteldeutscher Verkehrsverbund GmbH wird in der von der KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüften und am 20. Mai 2016 mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Form festgestellt.

Das Jahresergebnis beträgt 0,00 EUR.

Die Bilanzsumme beträgt 1.950.838,06 EUR.

2. Der Geschäftsführung der Mitteldeutscher Verkehrsverbund GmbH wird für das Geschäftsjahr 2015 Entlastung erteilt.
3. Den Mitgliedern des Aufsichtsrats der Mitteldeutscher Verkehrsverbund GmbH wird für das Geschäftsjahr 2015 Entlastung erteilt.

**zu 5.2 Jahresabschluss 2015 der Flugplatzgesellschaft mbH Halle/Oppin
Vorlage: VI/2016/02253**

Herr Scholtyssek sprach an, dass in den Erläuterungen der BeteiligungsManagementAnstalt Halle (Saale) (BMA) zu lesen ist, dass das Flugplatzgeschäft ein Verlustgeschäft ist und der Ausgleich der Verluste nur über Vermietungen erfolgen kann. Liegen die Landegebühren im Durchschnitt oder sind diese niedriger als auf anderen Flugplätzen?

Hierzu antwortete Frau Scherbel, welcher Rederecht erteilt worden ist.

Frau Scherbel antwortete, dass es mehrere Flugplätze im Land Sachsen-Anhalt gibt und der Flugplatz in Halle/Oppin im Durchschnitt bei den Landegebühren liegt. Wenn die Landegebühren zu hoch angesetzt werden, besteht die Gefahr, dass die Piloten andere Flugplätze anfliegen.

Das reine Flugplatzgeschäft, was Start, Landungen und Abstellungen von Flugzeugen betrifft, ist defizitär, weil auch Personal vorgehalten werden muss. Positiv ist, dass der Flugplatz über Gebäude verfügt, die Vermietungen möglich machen und das Geschäft

abdecken.

Sie wies darauf hin, dass dieser Flugplatz einer der wenigen ist, welcher in Deutschland keine roten Zahlen schreibt.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gab, rief **Herr Dr. Meerheim** zur Abstimmung auf.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

Beschluss:

Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften der Stadt Halle (Saale) genehmigt die Zustimmung des städtischen Vertreters zu folgendem Beschluss:

1. Der Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2015 der Flugplatzgesellschaft mbH Halle/Oppin wird in der von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Henschke und Partner mbB geprüften und am 8. April 2016 mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Form festgestellt.

Der Jahresüberschuss beträgt 57.595,51 EUR.

Die Bilanzsumme beträgt 1.948.954,12 EUR.

2. Der Jahresüberschuss wird auf neue Rechnung vorgetragen.
3. Der Geschäftsführerin der Flugplatzgesellschaft mbH Halle/Oppin, Frau Renate Scherbel, wird für das Geschäftsjahr 2015 Entlastung erteilt.
4. Den Mitgliedern des Aufsichtsrates der Flugplatzgesellschaft mbH Halle/Oppin wird für das Geschäftsjahr 2015 Entlastung erteilt.

**zu 5.3 Stadion Halle Betriebs GmbH - Entsendung von Mitgliedern in den Beirat
Vorlage: VI/2016/02297**

**zu 5.3.1 Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur
Beschlussvorlage "Stadion Halle Betriebs GmbH - Entsendung von
Mitgliedern in den Beirat" (Vorlagen-Nummer: VI/2016/02297)
Vorlage: VI/2016/02355**

Herr Feigl fragte nach der Anpassung des Gesellschaftervertrages, da es eine neue Struktur am Stadion gibt.

Herr Geier antwortete, dass es hierzu bereits einen Beschluss gegeben hat und dies erfolgt ist. Jetzt erfolgt die Änderung der Beiratssitze.

Durch Herrn **Feigl** wurde der Änderungsantrag seiner Fraktion eingebracht. Er erläuterte, dass der Beirat u. a. auch die Kontrolle des Stadions hat. Demzufolge kann nicht als Mitglied mitwirken, der eigentlich beaufsichtigt werden sollte, hier stellt sich ein

Interessenskonflikt dar. Es ist unüblich, dass Mieter in den großen Aufsichtsgremien mit vertreten sind. Deswegen wurde die entsprechende Änderung beantragt.

Herrn Heine wurde Rederecht erteilt.

Herr Heine erklärte, dass die Rekommunalisierung erfolgt ist. Mit der Einbringung dieser Vorlage soll die Voraussetzung geschaffen werden, um auch über die Umsetzung der anderen Änderungen, die sich mit Umsetzung des Codexes ergeben, im Beirat diskutieren zu können.

Der Beirat hat, entsprechend des aktuellen Gesellschaftsvertrages, keine Entscheidungskompetenzen. Er hat eine beratende Funktion und gibt Empfehlungen an die Gesellschafterversammlung ab, die dann im Finanzausschuss oder Stadtrat zur Beschlussfassung gebracht werden sollen.

Zur Thematik Hallescher Fußballclub (HFC) teilte er mit, dass es sich in den Jahren als produktiv herausgestellt hat, den jeweiligen Hauptmieter bei Diskussionen zum jeweiligen Investitionsbedarf etc. direkt dabei haben zu können. Das schließt nicht aus, dass bei Interessenskonflikten zu einzelnen Tagesordnungspunkten der Ausschluss oder die getrennte Behandlung jederzeit möglich sind.

Herr Krause wollte wissen, was die Mitgliedschaft des HFC in dem Beirat begründet. Der Beirat kann sich diesen Vertreter auch als Gast zu bestimmten Themen einladen, die mit diesem diskutiert werden müssen. Interessenskonflikte sind vorhersehbar.

Herr Heine erwiderte, dass der Beirat seit 2010 existiert. Der HFC war auf Grund der Gesellschafterstellung auch Mitglied in diesem Beirat. In der Beiratssitzung am 20. Juni 2016 wurde der Vorschlag unterbreitet, dies so fortzuführen. Dies wurde im Beirat erörtert und zustimmend zur Kenntnis genommen. Daraufhin wurde diese Beschlussvorlage erarbeitet. Es sollte kein bestehender Platz durch den Hauptmieter in Anspruch genommen werden, sondern ein zusätzlicher Beiratsplatz geschaffen werden.

Herr Krause sprach an, dass der HFC als Mitglied im Beirat bei relevanten Themen jedes Mal eingeladen werden müsste und diese Verfahrensweise für nicht positiv gesehen wird. Eine Gastrolle mit Rederecht zu relevanten Themen hält er für angebrachter. Seine Fraktion wird dem Änderungsantrag zustimmen.

Herr Dr. Meerheim rief zur Abstimmung auf:

**zu 5.3.1 Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur
Beschlussvorlage "Stadion Halle Betriebs GmbH - Entsendung von
Mitgliedern in den Beirat" (Vorlagen-Nummer: VI/2016/02297)
Vorlage: VI/2016/02355**

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich zugestimmt

Beschlussvorschlag:

1. Beschlusspunkt 1 der Vorlage wird geändert und erhält folgende Fassung: „Der Beirat der Stadion Halle Betriebs GmbH besteht weiterhin aus 9 Mitgliedern.“
2. Beschlusspunkt 3 der Vorlage wird gestrichen.

zu 5.3 Stadion Halle Betriebs GmbH - Entsendung von Mitgliedern in den Beirat
Vorlage: VI/2016/02297

Abstimmungsergebnis:

zugestimmt mit Änderungen

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat weist den Oberbürgermeister als gesetzlichen Vertreter der Gesellschafterin Stadt Halle (Saale) an, in der Gesellschafterversammlung der Stadion Halle Betriebs GmbH folgenden Beschluss zu fassen:

3. ~~Die Mitgliederzahl des Beirates der Stadion Halle Betriebs GmbH wird auf 10 Personen erhöht. Der Beirat der Stadion Halle Betriebs GmbH besteht weiterhin aus 9 Mitgliedern.~~
4. Die Stadt Halle (Saale) entsendet neben dem Oberbürgermeister als geborenem Mitglied zum 1. Oktober 2016 folgende acht städtische Vertreter/innen in den Beirat der Stadion Halle Betriebs GmbH:
 - (1) N.N.
 - (2) N.N.
 - (3) N.N.
 - (4) N.N.
 - (5) N.N.
 - (6) N.N.
 - (7) N.N.
 - (8) N.N.
5. ~~Dem Beirat gehört ein/e entsandte/r Vertreter/in des Hauptmieters des ERDGAS Sportparks als Mitglied an.~~

zu 5.4 Soziale Wohnraumversorgung in Halle-Neustadt
Vorlage: VI/2015/01549

Es gab keine Wortmeldungen.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich abgelehnt

Beschluss:

Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften weist den Oberbürgermeister als gesetzlichen Vertreter der Gesellschafterin Stadt Halle (Saale) an, in der Gesellschafterversammlung der GWG Gesellschaft für Wohn- und Gewerbeimmobilien Halle-Neustadt mbH folgenden Beschluss zu fassen:

1. Die Geschäftsführung wird angewiesen, ein Konzept zur sozialen Wohnraumversorgung in Halle-Neustadt zu erarbeiten.

2. Das Konzept ist unter Berücksichtigung folgender Eckpunkte zu erstellen:
 - a. Personengruppen mit Anrecht auf einen Wohnberechtigungsschein nach Wohnraumförderungsgesetz sowie Bezieher von KdU erhalten durch den Einsatz von subjektbezogenen, flexiblen Mietpreis- und Belegungsbindungen die Möglichkeit, Wohnungen in Beständen der GWG in dem Stadtteil „Halle-Neustadt“ anzumieten.
 - b. Zur Finanzierung ist durch die GWG ein Sozialfonds einzurichten, der einen angemessenen Umfang von vergünstigtem Wohnraum gewährleistet. Im ersten Jahr sind hierfür zunächst 100.000 Euro einzustellen.
 - c. Auf Basis der durch den Sozialfonds verfügbaren Mittel erarbeitet die GWG eine Zielgröße für einen stabilen Bestand von Wohnungen mit flexibler Mietpreis- und Belegungsbindung in dem oben genannten Stadtteil.
 - d. Für die im Rahmen des Konzepts belegungsgebundenen Wohnungen wird der Mietpreis pro qm auf eine Brutto-Kaltmiete abgesenkt, die sich z. B. am durch die Stadt bewilligten KdU-Richtwert orientiert. Für den Bindungszeitraum verzichtet die GWG auf Mieterhöhungen und begrenzt sie nach dessen Ablauf in einer festzulegenden Übergangsfrist.
 - e. Die individuelle Notwendigkeit der Mietpreis- und Belegungsbindung ist nach einem festzulegenden Intervall zu prüfen und Berechtigungen sind gegebenenfalls fortzuschreiben oder aufzuheben.
 - f. Die GWG erarbeitet gemeinsam mit der Stadtverwaltung eine koordinierte Vorgehensweise, auf deren Basis eine zielgruppengerechte Information und Vermittlung von Wohnungen an berechnigte Personen stattfinden kann.
 - g. Die Wirkung des Gesamtkonzeptes ist jährlich zu evaluieren.
3. Das erarbeitete Konzept ist dem Stadtrat bis zur Sitzung im **September** 2016 vorzulegen und vor seiner Umsetzung erneut durch die Gesellschafterversammlung zu beschließen.

- zu 5.5 Genehmigung einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2016 im Fachbereich Bauen für die Baumaßnahme HES 4. BA
Vorlage: VI/2016/02138**
- zu 5.10 Änderung des Baubeschlusses vom 29.02.2012-BV-Nr. V/2010/08946
Haupterschließungsstraße Gewerbegebiete Halle-Ost (HES), 4.
Bauabschnitt Delitzscher Straße bis Berliner Straße B100
Vorlage: VI/2016/02126**

Herr Stäglich sprach an, dass die TOP 5.5 und 5.10 inhaltlich zusammen gehören und deswegen auch so behandelt und abgestimmt werden sollten.

Dagegen gab es keinen Widerspruch.

Herr Stäglich verwies auf eine Irritation, die aus einer Pressemeldung heraus entstanden

war. Es ging um die Inanspruchnahme von beschlossenen Verpflichtungsermächtigungen, die als Verzicht oder die Verschiebung auf bestimmte Projekte interpretiert worden ist. Dem ist nicht so.

Es entspricht nicht den Tatsachen, dass auf Grund der Mehrkosten der HES die Brücke Franz-Schubert-Straße oder der zweite Bauabschnitt Salzmünder Straße nicht gebaut werden können.

Die unter TOP 5.5. stehende Vorlage: VI/2016/02138 wurde eingebracht, damit die Haupterschließungsstraße weitergebaut werden kann. Herr Stäglin führte in diese Vorlage ein.

Die Verwaltung hält an der Brücke Franz-Schubert-Straße weiterhin fest, da gab es auch den Beschluss des Stadtrates, dass versucht werden soll, dies über die Tourismusförderung zu akquirieren. Das ist noch nicht bewilligt. Der zweite Bauabschnitt, Salzmünder Straße, ist weiterhin für die Maßnahme vorgesehen.

Herr Stäglin machte deutlich, dass es keine Vermengung von unterschiedlichen Fördermitteln gibt, wie dies in einem Bürgerbrief angezweifelt wurde. Es wird genau abgerechnet und eine entsprechende Verwendungsnachweisprüfung würde das auch anzeigen.

Er erläuterte die Chronologie der Kostenkalkulationserhöhungen zur HES. Die Beschlussausführung dauerte länger, als ursprünglich angedacht war.

Jetzt liegen Kostensteigerungen im Bau vor, die beschlossen werden sollen, da diese über den 10 % liegen, die von der Verwaltung selbst entschieden werden können.

Herr Wolter fragte zu den Mehrkosten nach; ob es bei diesen aufgeführten Kosten bleibt oder mit noch mehr Kosten zu rechnen ist. Sind mit den beiden Vorlagen alle Kosten gedeckt oder ist in einigen Monaten nochmals mit zusätzlichen Mitteln zu rechnen?

Durch **Herrn Stäglin** wurde erläutert, dass die Mehrkosten, bezogen auf den Bewilligungsbescheid, in der Vorlage klar dargestellt worden sind. Die Ergebnisse der baufachlichen Prüfung sind mit der Einstellung in den Haushaltsplan bestätigt, auch der Quartalsbericht war vorgelegt worden.

Auf Grund des aktuellen Kostenstandes soll eine Prognose gesehen werden, dass hier möglichst genau bei den Angaben geblieben wird. Er kann keine Aussagen dazu treffen, ob eine Ausschreibung nicht auch andere Ergebnisse erzielt. Das ist bei jeder Baumaßnahme so. In bestimmten Themen gibt es auch keinen einheitlichen Trend und nicht jede Ausschreibung führt gleich zum gewünschten Erfolg. Nach aktuellem Stand wird davon ausgegangen, dass nach bestem Gewissen und Wissen und hier gerechnet und kalkuliert worden ist.

Herr Wolter fragte, was es für Diskussionen in der Verwaltung gab, wenn es zu solchen Kostensteigerungen kommt. Gibt es keine Möglichkeiten innerhalb der Maßnahme noch reagieren und eventuell auf bestimmte Details noch verzichten zu können? Inhaltlich kann hierzu nicht mehr reagiert werden, es geht nur um die Finanzen.

Herr Stäglin wies darauf hin, dass die inhaltliche Vorlage im Fachausschuss ist, der sich mit bestimmten Bauausführungsthemen beschäftigen kann. Die haushaltstechnische Seite muss über den Finanzausschuss laufen. Im Stadtrat wird es als Betrachtung des Themas gebündelt.

Bei der Maßnahme gibt es einen freiwilligen Aspekt, was die Lärmschutzmaßnahme ist. Darauf wird definitiv aus politischen Gründen nicht verzichtet werden. Der Spielraum ist also relativ gering. Die Verwaltung prüft bei solchen Sachen immer, welche Möglichkeiten der Einsparung bei so einer Kostenprognose sind und die Vorschläge zur Kofinanzierung gehen durch die gesamte Verwaltung, damit bei Bedenken darüber diskutiert werden kann.

Herr Scholtyssek fragte, ob die Bürgerhinweise zu 100 % zurückgewiesen werden.

Herr Stäglin erwiderte, dass er dies inhaltlich auf die Kürze der Zeit so einschätzen kann. Das Bürgers Schreiben ist erst 12 Uhr eingegangen. Er hat die wesentlich herausgearbeiteten Punkte hier erläutert; zu 100 % würde er nie sagen.

Herr Scholtyssek fragte zu der Zeitschiene an. Wann soll die Straße für den Verkehr freigegeben werden?

Frau Förster antwortete, dass jetzt noch die Lose 3 und 4 fehlen; das sind der Straßendamm und die Straße als solche. Die Ausschreibung ist derzeit in der Vorbereitung. Sobald die Fortschreibung der Finanzierung geklärt ist, können diese Lose auf den Markt gehen. Die übrigen Lose, die die Beleuchtung, die Anpassung der Lichtzeichenanlage und die erforderlichen Pflanzungen betreffen, werden erst ausgeschrieben, wenn der Straßenbau vorangeschritten ist und dieses baulich auch umgesetzt werden kann.

Als Bauzeit wurde Ende 2017 anvisiert. Die Schwierigkeit bei der Maßnahme ist, dass zwei Bahnbrücken in dem Bereich mit errichtet werden müssen, was eine Verknüpfung mit dem Knoten Halle heißt. Mit der HES wurde verspätet angefangen zu bauen, so dass jetzt die Überschneidungen sind und dies letztendlich von der Bahn abhängig ist, wann Sperrpausen zugewilligt werden, in denen entsprechende Maßnahmen im Einzugsbereich dieser Bahngleise ausgeführt werden können.

Die Bahn kündigt gerade zugesagte Sperrzeiten wieder auf, so dass wieder eine Verschiebung eintritt. Sperrpausen beinhalten nur wenige Tage, wo entsprechende Brückenteile, Kanäle oder Oberleitungen eingefügt werden können, so dass dies eine ständige Herausforderung bedeutet. Die Abläufe müssen entsprechend immer wieder angepasst werden. So dass es sein kann, dass man noch in das Jahr 2018 hinein kommt.

Durch **Herrn Scholtyssek** wurde nachgefragt, ob die Bahn auch schadensersatzpflichtig ist, wenn diese vereinbarte Sperrpausen aufkündigt. Welche Regelung gibt es?

Frau Förster antwortete, dass es keine Möglichkeiten gibt, wenn auf dem Gelände der Deutschen Bahn gebaut wird, dass es vertraglich vereinbarte feste Sperrpausen gibt. Es erfolgt eine schriftliche Information, ob die Sperrpause gewährt wird und ebenso wird diese wieder zurück genommen. Die Deutsche Bahn muss sich nicht daran halten und kann auch demzufolge nicht regresspflichtig gemacht werden.

Die Mehrkosten, die jetzt auftreten, ergeben sich aus dem unmittelbaren Bau und aus dem unmittelbaren Ablauf. Es könnte keine Variante verändert werden. Der Knoten schreitet auch beim Bau fort, so dass auch die Technologie darauf reagieren muss. Eventuelle Hilfsstützen, die vorher nicht vorgesehen waren, müssen eingebaut werden etc. Solche Änderungen müssen innerhalb kürzester Zeit bei laufendem Betrieb erfolgen und erzeugen dann auch Mehrkosten.

Durch **Herrn Scholtyssek** wurde auf die Anmerkung vom Fachbereich Rechnungsprüfung eingegangen, er fragte zu der Aufhebung eines Loses nach.

Herr Stäglin verwies darauf, dass bei der Einzelausschreibung und der Gesamtfinanzierung geschaut werden muss. Er bat Frau Ströhl um Erläuterungen.

Frau Ströhl ging auf das aufgehobene Los 4 ein. Sie wies darauf hin, dass vor der Ausschreibung von Losen die Entwicklung einer Maßnahme nochmal analysiert werden muss. Im Zuge der Ausschreibung war alles noch im Budget, dann kam das Angebot für das Los 4, was eine viertel Million Euro Erhöhung gegenüber der Kostenberechnung beinhaltete.

In der gleichen Zeitphase kamen Briefe von der Deutschen Bahn, dass sich dort auch Nachträge herauskristallisiert hatten, so dass andere Ausschreibungsergebnisse für andere Maßnahmen erzielt wurden. Nach Rücksprache mit dem Fördermittelgeber mussten die Baupreise und die Entwicklungen für alle Lose, die noch nicht in der Ausschreibung waren, geprüft und fortgeschrieben werden. Dies wurde für die Lose, 3,4, 7 und 8 getan, da wurde der Mittelwert gebildet.

Es kam zu den Mehrausgaben von 4 Millionen Euro, so dass der Fördermittelgeber unverzüglich darüber informiert worden ist. Es mussten alle Unterlagen für eine baufachliche Prüfung bereitgestellt werden. Diese Prüfung steht jetzt vor dem Abschluss. Es gibt keine Nachforderungen von der Investitionsbank; die Kommunalaufsicht hat eine positive Stellungnahme zur Gesamtfinanzierung aus gestellt. Die Verwaltung hat versucht, alles zu berücksichtigen, was man kann.

Der Fachbereich Rechnungsprüfung hat auf die Rechtsprechung verwiesen, dass erst über 20% aufgehoben werden muss. Es muss aber alles und nicht nur das Einzellos betrachtet werden, was hier erfolgte.

Da es keine weiteren Wortmeldungen zu den TOP 5.5 und 5.10 gab, rief **Herr Dr. Meerheim** zur Abstimmung auf:

**zu 5.5 Genehmigung einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2016 im Fachbereich Bauen für die Baumaßnahme HES 4. BA
Vorlage: VI/2016/02138**

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschlussempfehlung:

Der Stadtrat beschließt die außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung (VE) für das Haushaltsjahr 2016 im Finanzhaushalt für folgende Finanzstelle:

Finanzstelle 16_2_660 FB Bauen (HHPL Seite 640)
Finanzpositionsgruppe 785 Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von **3.990.600 EUR**.

Die Deckung im Finanzhaushalt erfolgt aus folgenden Finanzstellen:

Finanzstelle 16_2_660 FB Bauen (HHPL Seite 720 und 1295)
Finanzpositionsgruppe 785 Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von **2.475.000 EUR**.

Finanzstelle 16_2_610 FB Planen (HHPL Seite 496 und 1294)
Finanzpositionsgruppe 785 Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von **1.515.600 EUR**

zu 5.10 **Änderung des Baubeschlusses vom 29.02.2012-BV-Nr. V/2010/08946
Haupterschließungsstraße Gewerbegebiete Halle-Ost (HES), 4.
Bauabschnitt Delitzscher Straße bis Berliner Straße B100
Vorlage: VI/2016/02126**

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschlussempfehlung:

Der Stadtrat beschließt die Ergänzung des Baubeschlusses für die Maßnahme Haupterschließungsstraße Gewerbegebiete Halle-Ost 4. Bauabschnitt. Die neue Gesamtsumme beläuft sich auf insgesamt 33.538.600 EUR.

zu 5.6 **Genehmigung einer außerplanmäßigen Auszahlung im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2016 im Fachbereich Immobilien für das Vorhaben HW Nr. 50 Freilichtbühne Peißnitz
Vorlage: VI/2016/02154**

Herr Dr. Krause wollte wissen, ob für die Summe bereits eine Zusage erfolgt ist.

Durch **Herrn Geier** wurde erwidert, dass es einen Bewilligungsbescheid vom Juli 2016 gab, der die erhöhten Aufwendungen zusätzlich bewilligt.

Frau Plath fragte, ob die Bühne bereits an den Pächter übergeben wurde.

Frau Dr. Marquardt bejahte dies.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gab, rief **Herr Dr. Meerheim** zur Abstimmung auf.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschluss:

Der Ausschuss für Finanzen, städtischeeteiligungsverwaltung und Liegenschaften beschließt die außerplanmäßige Auszahlung im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2016 für folgende Finanzstelle:

Finanzstelle 16_3_301 DLZ Veranstaltungen

Finanzpositionsgruppe 785 Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von **53.300 EUR**.

Die Deckung im Finanzhaushalt erfolgt aus folgenden Finanzstellen:

Finanzstelle 16_3_301 DLZ Veranstaltungen

Finanzpositionsgruppe 681 Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von **53.300 EUR**.

**zu 5.7 Genehmigung einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2016 im Fachbereich Immobilien für die Sanierung der Räume der Schulspeisung im Gebäude der Grundschule am Kirchteich, Telemannstraße 5 und der Förderschule „Christian Gotthilf Salzmann“, Ernst-Hermann-Meyer-Straße 60
Vorlage: VI/2016/02254**

**zu 5.16 Sanierung der Räume für die Schulspeisung und notwendige Brandschutzgrundsicherung des Kellergeschosses im Gebäude der Grundschule am Kirchteich, Telemannstraße 5 und der Förderschule „Christian Gotthilf Salzmann“, Ernst-Hermann-Mayer-Straße 60
Vorlage: VI/2016/02155**

Herr Cierpinski schlug vor, den TOP 5.16 gleich mit dem TOP 5.7. zusammen zu behandeln, da es sich um die gleichen Schulen handelt.
Dem Vorschlag wurde gefolgt.

Es gab keine Wortmeldungen zu den beiden Vorlagen, so dass **Herr Dr. Meerheim** zur Abstimmung aufrief:

**zu 5.7 Genehmigung einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2016 im Fachbereich Immobilien für die Sanierung der Räume der Schulspeisung im Gebäude der Grundschule am Kirchteich, Telemannstraße 5 und der Förderschule „Christian Gotthilf Salzmann“, Ernst-Hermann-Meyer-Straße 60
Vorlage: VI/2016/02254**

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

Beschluss:

Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften beschließt die außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung (VE) für das Haushaltsjahr 2016 im Finanzhaushalt für folgende Investitionsmaßnahme:

PSP-Element 8.21101048 GS am Kirchteich

Finanzpositionsgruppe 785 Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von **170.000 EUR**.

Die Deckung im Finanzhaushalt erfolgt aus folgenden Investitionsmaßnahmen:

PSP-Element 8.21801013 KGS „U. v. Hutten“, Außenstelle Ottostr. 25 (HHPL Seite 1121 und 1292)

Finanzpositionsgruppe 785 Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von **85.000 EUR**.

PSP-Element 8.23101016 BbS IV, Charlottenstr. 15 (HHPL Seite 1136 und 1292)
Finanzpositionsgruppe 785 Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von **85.000 EUR**

zu 5.16 Sanierung der Räume für die Schulspeisung und notwendige Brandschutzgrundsicherung des Kellergeschosses im Gebäude der Grundschule am Kirchteich, Telemannstraße 5 und der Förderschule „Christian Gotthilf Salzmann“, Ernst-Hermann-Mayer-Straße 60
Vorlage: VI/2016/02155

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschlussempfehlung:

Der Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben nach der VOB, VOL, HOAI und VOF beschließt die Sanierung der Räume für die Schulspeisung und notwendige Brandschutzgrundsicherung des Kellergeschosses im Gebäude der Grundschule am Kirchteich und der Förderschule „Christian Gotthilf Salzmann“.

zu 5.8 Baubeschluss für Fluthilfemaßnahme HW 41 Neubau Planetarium im Gasometer
Vorlage: VI/2016/02140

Auf Antrag der SPD-Fraktion wurde zu diesem TOP ein Wortprotokoll beantragt.

Herr Dr. Meerheim

Gibt es hierzu Wortmeldungen?

Frau Hintz

Ich habe eine Frage zum Wirtschaftsplan.

Und da steht ja eine Summe drin, wie viel Geld pro Jahr benötigt wird, um das Gasometer bzw. das dann neue Planetarium zu betreiben. Und mich würde interessieren, woher, also aus welchem Topf, oder sagen wir, aus welchem Haushaltsteil dieses Geld kommen soll.

Weil, bisher findet ja Planetarium aktuell nicht statt, weil wir keins hatten, das haben wir dann ja wieder da neu und da ist die Frage, ist es dann bei ihnen mit drin oder wo kommt das Geld dann her, weil es ist ja dann eine nicht ganz geringe Summe ist?

Herr Dr. Meerheim

Frau Dr. Marquardt

Frau Dr. Marquardt

Wir hatten für das alte Planetarium immer auch einen Zuschuss in Höhe von etwa 190 000 Euro in den letzten Jahren. Dieses Geld wurde reserviert für das Planetarium in der mittelfristigen Planung. Es geht also um einen Aufwuchs in etwa von 344 für das erste Jahr des vollen Betriebs und wir erwarten, dass das sich das auch lohnt, dass erstmal diese Fluthilfemaßnahme umgesetzt wird, das wir unser neues Planetarium haben, als einziges Planetarium in Mitteldeutschland, was auch eine neue Ausstrahlung haben wird.

Wir haben uns in unserem wirtschaftlichen Betreiberkonzept auch abgestimmt mit anderen Planetarien, die ähnlich gelagert sind. Wir haben Benchmarking betrieben und wir denken, dass wir eine solide Wirtschaftlichkeitsrechnung aufgestellt haben. Das Geld wird für die Kultureinrichtung Planetarium eingestellt, so wie wir andere Kultureinrichtungen haben, wird das Planetarium weiterhin so geführt.

Herr Dr. Meerheim

Also, das Geld kommt aus dem Haushalt.

Frau Hintz

Ich habe mal noch eine Nachfrage.

Jetzt ist es ja nicht so, es mag sein, dass wir mit dem Planetarium gewisse Alleinstellungsmerkmale haben, nichtdestotrotz gibt es andere Planetarien in Sachsen-Anhalt. Das nächste ist, meines Wissens nach, schon in Dessau.

Jetzt ist schon die Frage, was sie so optimistisch macht, dass diese Besucherzahlen tatsächlich kommen und wir reden ja hier von Freiwilligenleistungen, was lässt uns so optimistisch sein, dass ja damit der Kulturhaushalt steigt. Denn sie werden ja kaum sich dazu in die Lage versetzen lassen wollen, woanders etwas zu kürzen.

Frau Dr. Marquardt

Das ist richtig, es soll keine Kürzung sein woanders. Wir werden wieder das einzige Planetarium in dieser Größenordnung in Sachsen-Anhalt sein. Das heißt, mit dem Durchmesser von 12 m haben wir wirklich ein Alleinstellungsmerkmal. Das nächste Planetarium in dieser Größenordnung ist Wolfsburg oder natürlich in Jena haben wir ein noch größeres Planetarium oder Berlin. Ansonsten ist es in der Nähe von Zwickau, in Lichtenstein und in Cottbus.

Wir sind also das Einzige in dieser Größenordnung in Sachsen-Anhalt. Und wir werden ein modernes Planetarium sein. Über die Flutmittelhilfe bekommen wir einen Ersatz für das, was untergegangen ist, auf dem aktuellen Stand der Technologie. Das heißt, wir werden auch eine moderne technische Ausrüstung haben. Das heißt, wir können auch Multimediashows zeigen und wir haben, wie gesagt, uns verglichen mit anderen Planetarien, die eine ähnliche Ausstattung haben und wir denken, dass wir auch eine, ich will nicht sagen bescheidene, aber eine solide Rechnung aufgestellt haben. Mit der Auslastung von 50 % und mit unseren 110 Plätzen mit etwa 22 Veranstaltungen, die kostenpflichtig sind, pro Woche, natürlich die Veranstaltungen für die Schulen kostenfrei, so wie das bisher war.

Das soll also eine Symbiose von Bildung, von Wissenschaft und von Kultur sein. Wir sind zuversichtlich, dass wir mit diesem Alleinstellungsmerkmal in Sachsen-Anhalt auch die Besuche bekommen werden.

Herr Dr. Meerheim

Herr Krause bitte.

Herr Dr. Krause

Nur mal noch eine kurze Nachfrage. Wir wollen ja alle das Projekt. Aber was passiert jetzt, die Schülerzahlen sind ja in die 60 000 kalkulierten Touristen oder Andere nicht einbezogen. Was passiert denn jetzt im Worst Case, wenn nicht 60 000 sondern nur 30 000 kommen. Im ersten Jahr wird das sicher kein Problem sein. Im zweiten Jahr vielleicht auch nicht, aber im dritten Jahr vielleicht schon mal eher. Und da reden wir gleich mal, wenn wir über die Hälfte reden, bei dieser Differenz um eine 6-stellige Summe, 150 oder 200 000 Euro, wo kommt das her, wenn das strukturelle Kosten sind?

Frau Dr. Marquardt

Also, erstens gehen wir davon aus, dass wir auch ein neues Team einberufen zum Betrieb des Planetariums, ein Team mit Erfahrung in modernen Planetarien. Sie haben auch gesehen, im Betreiberkonzept haben wir auch Geld eingestellt für den Ankauf von Produktionen, auch für Marketing und wie gesagt, wir haben noch nicht alle Kapazitäten ausgereizt. Wir haben in unserem Betreiberkonzept auch nicht Vormittagsveranstaltungen in den Schulferien eingepreist. Das ist auch noch eine Kapazität, die wir noch nicht ausgeschöpft haben.

Herr Dr. Meerheim

Eine Nachfrage.

Herr Dr. Krause

Da stelle ich meine Frage nochmal ein kleines wenig anders. Ist ausgeschlossen, dass ein möglicher Mehraufwuchs im 6-stelligen Bereich zu Lasten des restlichen Kulturhaushaltes geht?

Frau Dr. Marquardt

Man kann nie völlig ausschließen, dass das Konzept 100%ig aufgeht. Aber wir machen alles möglich, um erstmal die richtigen Leute zu berufen, ein ordentliches Konzept, auch in Abstimmung mit anderen deutschsprachigen Planetarien, mit denen wir uns messen und die auch erfolgreich ein solches Betreiberkonzept umsetzen, so dass wir zuversichtlich sind, dass wir auch dieses Konzept erfüllen können.

Herr Feigl

Die kritischen Anfragen von der SPD gehen genau in die Richtung, wo ich auch nochmal vorstoßen wollte. Wenn man sich das Konzept, also das Betreiberkonzept anschaut, ist von 1100 Veranstaltungen pro Jahr die Rede, mit anfangs 10 Veranstaltungsformaten, mit denen die reingehen wollen. Das heißt also, 100 Mal wird das Gleiche gespielt. Diesen Optimismus, den sie hier haben, den kann ich in keiner Weise teilen, dass dieses Konzept aufgeht insgesamt.

Im Vergleich schreiben Sie selbst, dass Sie sich mit München vergleichen auch und dass sie einen höheren Zuschaueraufwuchs als München erreichen wollen. Das finde ich sehr, sehr optimistisch und ich sehe eben genau diese Gefahr, dass, Herr Krause Sie haben das gesagt, im ersten Jahr wird es wahrscheinlich kein Problem sein, da hat man ein neues schickes Planetarium. Im zweiten Jahr, naja, da habe ich schon eher meine Zweifel, wenn man zum Beispiel das Museum in Nebra betrachtet, am Ort der Himmelscheibe, das in den ersten Jahren wirklich geboomt hat mit auch Multimediashows und ähnlichem Konzept. Das floppt jetzt, das ist jetzt leer, weil einfach das Klientel einmal drin gewesen ist und Formate nicht zwei- oder zehnmal anschaut.

Also von daher möchte ich wirklich nochmal dringend darauf hinweisen, dass das Konzept, was Sie wirklich mit 10 Formaten und wenn man dann sozusagen, Sie haben auch 100 000 für die Folgejahre für den Ankauf und die Eigenproduktion von weiteren Formaten zwar mit eingestellt, aber das ist ja eine Steigerung von, wenn man davon ausgeht, dass eine Produktion mindestens 50 eher 80 000 kostet, dann haben Sie also eine Steigerung in den Folgejahren von zwei Produktionen, die Sie dann zeigen können.

Das heißt also, im Grunde genommen hat man über das Jahr, im zweiten Jahr, zwölf Spielfilme, wenn man es mit einem Kino vergleicht. Also welches Kino schafft es übers Jahr so viele Veranstaltungen zu bespielen, mit immer wieder den gleichen Filmen. Ich bin davon überzeugt, dass dieses Konzept nicht aufgeht und dann haben wir ein Risiko drin von Einnahmeausfällen bis zu 300 000 pro Jahr und das bitte ich einfach, liebe Kollegen, bei

ihrer Abstimmung noch mit einzubeziehen.

Zwei direkte Fragen habe ich noch. Erstens, wer hat das Betreiberkonzept erstellt? Also es sind ja ein paar Veranstaltungsformate darin benannt und es werden Zahlen benannt und es ist ein Finanzierungskonzept aufgestellt. Wer hat das erarbeitet?

Und meine zweite Frage bezieht sich nochmal auf die Planänderung des eigentlichen Baus. Sie erinnern sich Alle, dass wir mit dem Stadtratsbeschluss für die Standortfrage mit einem sehr ambitionierten Entwurf reingegangen sind, nämlich, dass das Planetarium auf das Gasometer aufgesetzt wird und der wunderbare Raum, den jetzt dieses Gasometer bietet, zum Tag des offenen Denkmals hatte man nochmal Gelegenheit sich diesen anzuschauen, der war zum Festivaltheater der Welt ein hervorragender Veranstaltungsraum, also ein Raum, der schon saniert nutzbar ist, der sollte beim ursprünglichen Konzept erhalten bleiben, indem sozusagen ein Dach mit dem neuen Planetarium oben draufgesetzt wird.

Das Konzept sieht jetzt ganz anders aus, das Ganze spielt sich in einer kleinteiligen Nutzung innerhalb dieses großzügigen Raumes ab. Wir verlieren also sozusagen einen Kulturraum in dieser Stadt.

Zur Genese hatten wir im Kulturausschuss schon die Antwort von der Architektin, dass sozusagen die Planungsleistung im November 2014 beschlossen wurde und im Januar 2015 ein Auftrag an Planungsleistung rausgegangen ist, der abweicht, von dem eigentlichen Beschluss, dem eigentlichen Vergabebeschluss, nämlich das unten reingesetzt. Also innerhalb von zwei Monaten ist innerhalb der Verwaltung eine Veränderung des Konzeptes passiert und ich hätte ganz gern gewusst, auf welcher Grundlage ist diese Änderung des Konzeptes passiert und mit welchen Hintergründen dazu?

Wenn Sie das jetzt nicht sofort beantworten können, gerne auch schriftlich bis zum Stadtrat. Also was sind die Gründe genau in diesem Zeitrahmen, dieses Projekt so zu verändern, dass wir jetzt die Vorlage haben, dass der ganze Bau sich jetzt innerhalb des Gasometerkörpers abspielt.

Herr Dr. Meerheim

Sind das neue Fragen oder sind das alte aus dem Kulturausschuss?
Sonst müssten die ja schon beantwortet sein.

Herr Feigl

Nicht beantwortete Fragen aus dem Kulturausschuss

Herr Dr. Meerheim

Frau Dr. Marquardt

Frau Dr. Marquardt

Dankeschön. Ich denke, ich habe genau diese Fragen auch im Kulturausschuss beantwortet, aber ich kann sie gerne nochmal beantworten.

Wir haben erstmal im ersten Jahr zehn eingekaufte Produktionen vorgesehen, aber wir haben natürlich viele Partner, mit denen wir auch Veranstaltungen durchführen möchten.

Diese Vorschläge, das ist ein Beispiel für ein Veranstaltungsprogramm für ein paar Wochen. Aber das ist nicht ausschließlich, was stattfindet. Wir haben viele Partner, die haben wir auch im Kulturausschuss genannt, mit denen wir auch verschiedene Programme durchführen möchten und wir erwarten, dass wir auch mit den Voraussetzungen, die hier sind und auch etwas anders sind als in Nebra, schon Besucher anziehen können in einer Größenordnung.

Sie haben gefragt, wer hat das wirtschaftliche Betreiberkonzept erstellt, das haben wir in der Verwaltung gemacht. Wir haben auch die Plausibilisierung durch das Büro Rauschenbach und Kollegen machen lassen und ansonsten haben wir uns sehr ausführlich unterhalten, mit anderen Planetarien, mit der Gesellschaft für deutschsprachige Planetarien und mit anderen Partnern.

Sie fragten erneut nach der Planänderung. Ich hatte schon im Kulturausschuss erklärt, dass wir bei der ersten Architektenskizze lediglich eine grobe Vorplanung hatten. Im Zuge der tieferen Planung, die wir erst machen konnten, als wir die Bewilligung für diese Mittel bekommen haben, hat sich herausgestellt, dass es technische Probleme gab. Wir haben im Kulturausschuss auch darüber gesprochen, die technischen Probleme, die mit den Schwingungen zusammenhängen, die auch dafür gesorgt haben, dass wir eine andere Lösung finden mussten.

Und dann hatten wir auch viele Fragen zum Thema Raum von dem Geldgeber und insofern haben wir versucht, die Raumplanung zu optimieren. Wir haben das Thema mit dem zweiten Rettungsweg, wir wollten unbedingt wieder eine Sternwarte haben, denn das hatten wir im alten Planetarium und für alles, was untergegangen war im Hochwasser, konnten wir Fluthilfemittel dafür beantragen. Wir wollten genau das wieder herstellen, was vorher untergegangen war, mit der 12 m Kuppel, mit der Sternwarte, mit den Räumen für Klassenunterricht, mit den Seminarräumen auch mit der Bibliothek, mit dem Foyer für die Ausstellung und genau das ist rausgekommen.

Das war dann die optimierte Planung, die dann schließlich entstanden ist, die wir eingereicht haben mit dem Antrag.

Herr Dr. Meerheim

Eine Nachfrage?

Herr Feigl

Weil es eben wieder nicht beantwortet worden ist.

Im November gibt es einen Vergabebeschluss und im Januar gibt es eine Beauftragung der Architekten die weitere Planung zu machen. Und innerhalb dieser zwei Monate ändert sich die Aufgabenstellung vollständig. Wer kommt in diesen zwei Monaten zu diesem Ergebnis, dass man jetzt etwas völlig anderes an die Architekten beauftragen muss, als in den zwei Monaten vorher im Vergabeausschuss beschlossen wurde,

Frau Dr. Marquardt

Das war genau, in den Planungsrunden hat sich herausgestellt, dass es diese technischen Probleme gab. Da musste eine andere Lösung her.

Herr Feigl

Wer ist denn diese Planungsrunde? Wer macht denn das? Sitzen in der Verwaltung dann Planer dort und rechnen jetzt durch und kommen dann zu dem Ergebnis, das funktioniert nicht, wir müssen das anders machen, oder wie funktioniert das? Ich versteh es nicht. Erklären Sie mir das bitte.

Frau Dr. Marquardt

Natürlich gibt es Planungsrunden mit verschiedenen Vertretern aus der Verwaltung und auch mit der Projektsteuerung und es werden Fachplaner herangeholt. Natürlich müssen wir alles Mögliche untersuchen.

Herr Feigl

Welche Fachplaner?

Herr Dr. Meerheim

Vielleicht können wir diese Diskussion auf den Bauausschuss verschieben?

Uns geht es hier um das Geld.

Herr Feigl

Es tut mir leid, dass ich Sie jetzt hier. Also ich bitte, das Sie bis zum Stadtrat mal schriftlich Schritt für Schritt aufdrüseln, Beschluss dann und dann, dann diese Fachrunde XY, die festgestellt hat, dass irgendetwas nicht geht, welche Personen sind das und wie kommt so eine Entscheidung zustande, die eine völlig geänderte Planfassung am Ende dann beinhaltet, das hätte ich ganz gern gewusst, danke.

Herr Dr. Meerheim

Informationsrecht besteht und das muss dann auch so umgesetzt werden.

So. Frau Dr. Wünscher

Frau Dr. Wünscher

Ja, ich kann ja verstehen, dass man sich sorgt, wo das Geld herkommt, genau diese Fragen haben wir im Kulturausschuss auch gestellt. Aber ein bisschen verwundert bin ich doch. Wir haben alle mit großer Mehrheit gesagt, wir wollen wieder ein neues Planetarium, wir wussten, dass wir da Fluthilfemittel dafür bekommen und jetzt sind es 14 Millionen, mit denen wir dann sozusagen dieses Planetarium errichten können und das an einer Stelle in dieser Stadt, die dringend rekultiviert werden muss. Und das ein Objekt, das für 14 Millionen errichtet wird, dass das bestimmte Betriebskosten dann auch verlangt, das denke ich mal, ist auch selbstverständlich. Und wie gesagt, diese Differenz von den 190 000 Euro, die das alte Planetarium in seiner Betreuung benötigt hat, dann zu den 340 000 mit diesen deutlich verbesserten Möglichkeiten und Angeboten, das ist, denke ich mal, eine vertretbare Summe.

Und ich glaube, bei allen Einrichtungen, die wir in der Stadt haben, die eine mittelfristige Planung vorlegen, wo Ausgaben und Einnahmen gegenüber gestellt werden, unterliegen einem gewissen Risiko und da kann ich jetzt nur davon ausgehen, dass die Verwaltung das nach bestem Wissen und Gewissen gemacht hat und wenn unser „Oberkontrolleur“, sage ich jetzt in Anführungsstrichen, Herr Rauschenbach, dieses Konzept angeguckt hat, dann gehe ich mal davon aus, dass da nicht wahnsinnige Luftbuchungen untergekommen sind und deshalb würde ich doch sehr dafür plädieren, dass wir dieser Vorlage zustimmen, nochmal erinnernd, dass wir Alle dafür waren, dass wir für 14 Millionen ein neues Planetarium bauen wollen.

Herr Dr. Meerheim

Ein leidenschaftliches Plädoyer für eine schnelle Abstimmung, aber Herr Scholtyssek hatte sich noch gemeldet.

Herr Scholtyssek

Ja, ich habe noch eine Frage.

Nochmal zu den Schülerzahlen. Mir ist jetzt nicht ganz klar, von welchem Einzugsbereich Sie da ausgehen. Auf Seite 7 des Betreiberkonzeptes ist zu lesen, Sie gehen davon aus, dass durch den verpflichtenden Astronomieunterricht Schulklassen aus ganz Sachsen-Anhalt zu dem neuen Planetarium kommen. Ein paar Seiten weiter, auf Seite 10, haben Sie es räumlich weiter eingegrenzt auf den Raum Dessau-Roßlau-Wittenberg bis Weißenfels, in der Nordsüdrichtung und dann Leipzig, Grimma bis Nordhausen, Wernigerode, in Ostwestrichtung. Das ist ein bisschen was Anderes.

Also wie viele Schüler erwarten sie realistisch, die dort hinkommen?

Und die zweite Frage. Wenn der Astronomieunterricht in Sachsen-Anhalt verpflichtend ist und bislang kein Planetarium vorhanden war, wo haben die denn dann ihren Astronomieunterricht abgehalten? Die müssen ja irgendwo hingegangen sein. Sind die Alle nach Berlin gefahren? Woher nehmen wir die Annahme, dass die dann Alle zurückkommen? Die könnten ja auch diese Lösung beibehalten, die sie jetzt haben.

Herr Dr. Meerheim

Auf nach Kanena.

Frau Dr. Marquardt

Darf ich, ja?

Einige sind nach Kanena, aber Einige haben eben keinen praxisorientierten Unterricht mehr bekommen. Und sie warten händeringend darauf, dass endlich wieder das Planetarium entsteht, damit sie wieder praxisnahen Unterricht haben können. Sie sind ausgewichen oder es gab es eben nicht, das ist das Thema.

Es gibt natürlich immer Astronomieunterricht in den Klassenzimmern, aber es ist ganz was anderes, wenn man im Planetarium diesen Unterricht hat und auch Sonnenbeobachtungen machen kann und alles Mögliche, was wirklich praxisnah ist.

Darf ich nochmal zum Anderen?

Herr Scholtyssek

Sie gehen also davon aus, dass die Anderen alle zurückkommen? Haben Sie dafür auch Gespräche geführt mit den Schulen?

Frau Dr. Marquardt

Wir haben viele E-Mails von den Lehrern bekommen, die fragen, wann geht es endlich los, warum dauert es so lange, wann können wir endlich den Unterricht wieder bei ihnen machen? Also das haben wir auf alle Fälle.

Herr Scholtyssek

Ok, das stimmt optimistisch.

Frau Dr. Marquardt

Und wir haben auch Gäste hier von der Gesellschaft für astronomische Bildung, hier bei uns, die auch oft fragen, wann geht es endlich los, wir wollen endlich wieder ins Planetarium. Sie sind auch in einem Ausweichquartier.

Und Sie fragten, welches Einzugsgebiet haben wir?

Wir haben natürlich ganz Sachsen-Anhalt für praxisnahen Unterricht, aber was wir auf der anderen Seite hatten, ist, wo erwarten wir, dass das Publikum herkommt? Das zahlende Publikum. Leipzig hat auch kein Planetarium.

Und wir gehen davon aus, dass die Leute, die in der Nähe von Jena sind, natürlich nach Jena fahren, aber nördlich von uns ist ein großes Gebiet bis Wolfsburg. Also das ist schon ein Gebiet mit etwa 2,1 Millionen Einwohner, die unser potenzielles Publikum sind. Und natürlich sind die Schüler, die aus ganz Sachsen-Anhalt kommen, Multiplikatoren für uns. Sie fahren nach Hause und sagen "Oh, in Halle haben wir ein tolles Planetarium, können wir da nicht am Wochenende hinfahren?"

Also, Sachsen-Anhaltische Schüler für den Unterricht vormittags und ansonsten dieses andere Einzugsgebiet für das Publikum.

Herr Scholtyssek

Ich freue mich über Ihren Optimismus, aber ein Schüler aus Stendal wird sich in den ICE setzen und nach Berlin fahren, als nach Halle. Aber das ist meine persönliche Einschätzung.

Herr Dr. Meerheim

Die sind vielleicht Patrioten.

Also, Herr Krause.

Herr Dr. Krause

Ein kleiner polemischer Einschub.

Frau Dr. Wünscher, Sie müssen uns nicht agitieren. Sie sind die Erste, die dann intervenieren, wenn mittelfristig auf einmal ein sechsstelliger Aufwuchs passiert und das waren die Nachfragen. Denn diese Ausgleiche müssen dann im gleichen Budget, wenn ich den Kämmerer richtig verstanden habe, stattfinden, so ist es verabredet. Und nehmen Sie mal einen sechsstelligen Bereich strukturell im Kulturbereich woanders her.

Herr Dr. Meerheim

Ich bitte friedlich zu bleiben und unnötige Schärfe zu vermeiden, das verzögert nur die Beschlüsse. Herr Wolter.

Herr Wolter

Ja ich habe auch ganz viele Sympathie für das Projekt. Ich teile Herrn Feigls Kritik zu Entscheidungen, jetzt hier so eine Veränderung vorzunehmen, wo ich denke, dass der Stadtrat dieser attraktiven und sehr teuren Variante zugestimmt hat, als Grundsatzbeschluss und nicht einer Variante, dass in einem Gasometer etwas geplant ist. Insofern finde ich es auch bedauerlich, dass die Verwaltung es nicht vermocht hat, dort den Stadtrat mitzunehmen, in diesem Prozess eines Wechsels von einem One Top in den Boden hinein.

Und ich finde es auch problematisch, Frau Dr. Marquardt, dass Sie hier in der Vorlage mehrere Dinge miteinander vermengen. Und die Diskussion zeigt es ja auch, dass wir hier ein Betreiberkonzept vorliegen haben und nicht eine Bauvorlage. Sondern, dass Sie in einer gewissen Form jetzt nachweisen, ok, wir haben hier Hausaufgaben gemacht, sondern wir haben zu Ende gedacht. Aber ich finde es schwierig, weil wir das oft dann, ich habe auch das Gefühl, als ob wir hier abschließend über das Betreiberkonzept auch beraten.

Deswegen meine erste Frage, wann legen Sie als Beschlussvorlage ein Betreiberkonzept vor?

Frau Dr. Marquardt

Das war ein Stadtratsbeschluss als die Standortentscheidung getroffen wurde

Herr Wolter

Das weiß ich.

Frau Dr. Marquardt

Und zusammen mit dem Beschluss das Betreiberkonzept vorgelegt wurde und genau das haben wir jetzt gemacht.

Herr Wolter

Ich möchte Sie ja nochmal fragen. Wann wird es als Beschlussvorlage gebracht, weil, es ist nicht Beschlusspunkt dieser Vorlage, sondern ist Bestandteil der Vorlage und da sind Informationen beigefügt. Und insofern möchte ich gern wissen, wann werden wir über ein Betreiberkonzept beschließen, oder sind wir damit jetzt sozusagen durch, wenn wir das jetzt von Ihnen zur Kenntnis genommen haben?

Herr Dr. Meerheim

Also nur zur Information. Der Beschlussvorschlag enthält sehr wohl das Betreiberkonzept, da steht nämlich „Planung und Neubau des Planetariums auf Basis des wirtschaftlichen Betreiberkonzeptes.“

Herr Wolter

Auf Basis, genau.

Herr Dr. Meerheim

Genau. Und da beschließe ich das selbstverständlich mit. Es hängt zur Kenntnis hinten dran, aber vorn steht es im Beschlussvorschlag mit dabei.

Herr Wolter

Dann würde ich Sie nochmal fragen, Frau Dr. Marquardt.

Ist die Entscheidung über einen Stellenplan, der natürlich hier nicht Beschlusspunkt ist, und Sie führen ja aus, dass Sie etwas, sage ich mal, ich wollte jetzt gar nicht darüber sprechen, ich wollte nur die Fakten mal abfragen zur Beschlusslage.

Wir entscheiden heute über den Stellenzuwachs im Bereich Planetarium. Sie wissen natürlich, dass wir dort etwas vorgehalten haben, Sie wissen aber natürlich auch, dass diese Gelder auch vor 2013 nicht abgerufen wurden, weil diese Stellen gar nicht besetzt waren. Sie wissen sehr wohl, dass die Lehrer, die dort abgeordnet waren, kostenfrei für die Stadt Halle dort tätig waren und der Verein sich dort sehr stark gemacht hat. Insofern ist die Aussage, wir haben dort 190 000 im Haushalt ja schon immer stehen gehabt, zwar richtig, aber sie sind nicht kassenwirksam gewesen.

Frau Dr. Marquardt

Doch, genau diese 190 waren kassenwirksam. Die Lehrerabordnungen laufen über das Land und die ehrenamtliche Arbeit des Vereins ist auch nicht abgebildet gewesen. Und das wird weiter fortgeführt werden. Aber das Team, was wir auch vorgestellt haben, hier im Betreiberkonzept, das sind sechs Personen, die zum Betrieb des Planetariums erforderlich sind, hauptamtlich.

Herr Wolter

Für mich ist es im Moment schwierig als Mitglied des Finanzausschusses, über was beschließen wir jetzt, beschließen wir jetzt hier das gesamte Paket, reden wir über jedes Detail, fragen wir über die Finanzierungshintergründe? Für mich war es einfach notwendig und deswegen habe ich auch damals dem Beschlussvorschlag zugestimmt, das mit vorgelegt wird, dass wir die Perspektive des Hauses aufgezeigt kriegen und Sie einfach als Verwaltung untersetzen, was haben wir damit vor, was für einen Bedarf gibt es.

Jetzt ist es aber so, dass wir natürlich vor einer Haushaltsdiskussion hier einen Beschluss fassen über Stellen, die sozusagen perspektivisch gedacht werden, über den Zeitraum 2018 fortfolgend, insofern würde ich das gerne für mich nochmal entkoppeln und sagen, ich würde erstmal gern über den Bau sprechen, was Sie sozusagen als Konsequenz hier vorlegen, was auch eine Deckung hat.

Meine ersten Fragen dazu.

Sie haben unter 7.2 die Auszahlung nach Kostengruppen definiert. Sie kommen da auf die gesamte Summe von 14,17 Millionen Euro. Ich kann nicht richtig erkennen, ob das wirklich die Gesamtkosten sind, vor allen Dingen, die schon in den Haushalt ja eingestellten Planungskosten sind dort, zumindest nach den Auszahlungen, nach Kostengruppen nicht mehr enthalten. Heißt das, dass die Planungskosten da noch drauf sind bzw. zusätzlich wirksam werden?

Frau Dr. Marquardt

Die 14,2 Millionen decken die gesamten Kosten für dieses Bauvorhaben.

Herr Wolter

Können Sie mir da die Nummer sagen, unter welcher Kostengruppe dann die Planung sozusagen

Frau Dr. Marquardt

Sie sind auf Seite 7, ja?

Herr Wolter

Ich bin bei Seite 7.2 Zuordnung.

Frau Dr. Marquardt

Haben Sie die Baunebenkosten?

Herr Wolter

Das ist Nummer 7.

Frau Dr. Marquardt

Da haben Sie die komplette Auftröselung von den 14,2 Millionen, da ist alles drin.

Herr Wolter

Das unter 700 sind sozusagen auch die Planungskosten enthalten?

Frau Dr. Marquardt

Ja.

Herr Wolter

Wir hatten ja sozusagen mit 3,75, glaube ich, mal geplant. Das ist sozusagen reduziert nach den Planungen. Die gesamten Planungskosten, soweit ich weiß in dem Grundsatzbeschluss, in den ersten Baukostenschätzungen, wo es noch um 8 Millionen ging, war 3, und noch was. Das ist sozusagen geändert, in den alten Vorlagen war das mal.

Frau Dr. Marquardt

Also wir haben jetzt auf der Grundlage von Fachplanungen, haben wir jetzt die kompletten Kosten, nach Kostengruppen, für dieses Bauprojekt. So wie sie jetzt hier sind. Ich verstehe jetzt nicht ganz die Frage. Hier haben wir die 14,2

Herr Wolter

Ich habe Ihre Antwort jetzt verstanden.

Dann würde ich gern wissen, der Bestandteil vom Zuwendungsbescheid, können Sie das jetzt nochmal kurz ausführen? Welche Summe das genau beinhaltet?

Frau Dr. Marquardt

Auch 14,170, das ist das, was beantragt ist. und wir haben die Bewilligung über diese Summe vorbehaltlich der baufachlichen Prüfung.

Herr Wolter

Das bedeutet, in welchem, was ist das für ein Rechtsstatus?

Frau Dr. Marquardt

Das heißt, wir haben die Bewilligung, aber es wird noch baufachlich geprüft, wie die Kosten alle sind.

Herr Wolter

Ok. Nach dem Baubeschluss, den wir vorhin sozusagen auch nochmal gefasst haben, gibt es sozusagen eine Baukostensteigerung, wie sieht es da aus, in dem Fall der Baukostensteigerung, sind dort bestimmte Möglichkeiten, auch über Fluthilfe noch weitere Mittel zu akquirieren, ist das dann auch 100%ig gedeckt, wenn der Zuwendungsbescheid vorliegt oder ist das dann Eigenmittel der Stadt?

Frau Dr. Marquardt

Falls es Baukostensteigerungen geben sollte, dann sprechen wir wieder mit dem Zuwendungsgeber, weil das ein Projekt ist, was zu 100 % aus Flutmitteln gedeckt ist.

Herr Wolter

Meine letzte Frage bezieht sich nochmal auf die Problematik der, aus unserer Fraktion kommt das nochmal, aus der Problematik der zusätzlichen Kosten für Hochwasserschutz. Dort in diesem Bereich ist das ausgeschlossen, dass dort Schäden passieren können, bei einer weiteren Hochwassersituation, weil dort ja kein Dammneubau oder ähnliche, sag ich mal, begleitenden Maßnahmen in diesem Bereich entstanden sind und es ja doch, sage ich mal, in der Fraktion bei uns zur Verwunderung gekommen ist, dass es ja doch in einer gewissen Form in einem Hochwassergebiet, Gefahrengbiet, ist. Oder ist das sozusagen auch geprüft worden und ausgeschlossen worden?

Frau Dr. Marquardt

Es wurde geprüft. Es gab keine Schäden am Gasometer durch Hochwasser. Nur durch Grundwasser was gestiegen ist. Und aus diesem Grund wird aufgeschüttet.

Herr Wolter

Ok, gut.

Herr Dr. Meerheim

Herr Schramm?

Hat sich erledigt.

Alle zufrieden und können wir jetzt zur Abstimmung schreiten?

Alle sind nicht zufrieden, aber wir schreiten dennoch zur Abstimmung.

Wer der Beschlussvorlage zustimmt

Herr Wolter

Ich melde mich.

Herr Dr. Meerheim

Wir sind in der Abstimmung.

Herr Wolter

Dann haben Sie jetzt zu spät reagiert, Herr Vorsitzender, ich hatte mich gemeldet, wo Sie gefragt haben. Ich habe noch eine Frage zum wirtschaftlichen Konzept, was Sie vorgelegt haben.

Die Zahlen der Einnahmen, die Sie dort sozusagen kalkulieren, sind das sozusagen auch Kosten an kommerziellen Vermietungen, die Sie geplant haben, darin enthalten, anteilig oder ist das sozusagen nur diese Veranstaltungseinnahmen, die Sie dort aufgezeigt haben?

Frau Dr. Marquardt

In der Anlage 2 haben Sie die kompletten Kosten über Eintritt, über den Shop und über sonstige Veranstaltungen. Ja, haben Sie das? Anlage 2.

Herr Wolter

Das ist ganz hinten. Das hieße 150 000 Euro

Herr Dr. Meerheim

Das ist so ein Ding, da drückt man drauf und dann geht man auf die letzte Seite.

Frau Dr. Marquardt

2020 ist das erste Jahr des vollen Betriebs, deswegen schauen wir immer auf 2020, da haben wir über eintrittspflichtige Veranstaltungen 302 500 vorgesehen, über Erlöse aus dem Shop 36 000 und über Erlöse aus sonstigen Veranstaltungen bzw. Vermietungen 27 000. Dann haben wir Sponsoring vorgesehen 15 000.

Herr Wolter

Sie haben ja beschrieben, dass es sozusagen in dem Nutzungskonzept auch für Schulen vorgehalten werden soll. Inwieweit ist die Zuordnung, das interessiert mich jetzt nur haushaltszuordnungsmäßig, dann auch als eine Bildungseinrichtung geführt und inwieweit wird das aus dem Bildungsbereich finanziert?

Frau Dr. Marquardt

Das ist eine Einrichtung der kulturellen Bildung und das war auch das alte Planetarium. Das war zu 100 % abgebildet als Einrichtung im Haushaltsplan und da sehen Sie in den Vormittagsstunden in diesen Beispielen für den Wochenveranstaltungsplan, da sehen Sie unterrichtsbegleitende Kurse. Das sind die Veranstaltungen für die Schulen, die vorgehalten werden.

Herr Wolter

Meine Frage bezieht sich auf die Zuordnung zum Haushalt hier innerhalb unserer Stadt. Die Frage ist, ob das, sozusagen aus dem Bildungsbereich eine Mitfinanzierung dieser Einrichtung mit geplant ist, obwohl das, sozusagen, schulreguläre Bildungsarbeit ist, ist das anscheinend von Ihnen nicht so vorgesehen innerhalb der Verwaltung.

Frau Dr. Marquardt

Das ist für unterrichtsbegleitende Kurse und das war vorher auch zu 100 % im Geschäftsbereich Kultur und Sport und bleibt auch in diesem Geschäftsbereich.

Herr Wolter

Gut. Dann habe ich meine letzte Frage noch. Es gab eine Anmerkung von Seiten, ich glaube, eines Astronomie interessierten Bürgers, der gesagt hat, dass es anscheinend schwierig ist, diese Sternwarte, ich sage mal, konfliktfrei zu betreiben mit einem VW-Stern am Himmel. Ist das technisch geprüft worden, ob das zu starke Einwirkungen hat auf die Sternwarte?

Frau Dr. Marquardt

Wir hatten diese Diskussion und auch im Rahmen der Standortentscheidung im Jahr 2014. Und wir haben gesagt, erstens gibt es auch viele Beobachtungen tagsüber und zweitens werden wir sicherlich schauen, wie wir am besten mit diesem Stern zurechtkommen. Aber wir haben insgesamt entschieden, dass dieser Standort am geeignetsten ist für das Planetarium.

Herr Wolter

Dankeschön.

Herr Dr. Meerheim

Herr Feigl.

Herr Feigl

Ja, da nochmal eine Anmerkung von mir dazu. Die Standortentscheidung ist ja gefallen aus einer Abwägung von ganz vielen Aspekten. Am Ende ist es irgendwo eine Nicht-Durchschnittsentscheidung in Form von so lala, sondern eine Entscheidung getroffen, wo man gesagt hat, die Aspekte wiegen mehr wie die anderen, von daher war natürlich das von Anfang an kritisch, was die Lichtverschmutzung an dieser Stelle anbelangt und es ist weiterhin so.

Also es ist verglichen mit dem Standort des alten Planetariums auf der Peißnitz eine erhebliche Verschlechterung der Ausgangslage was die Beobachtung von Himmelskörpern anbelangt. Ich will als Schlussbemerkung von mir dazu nur noch sagen, verschiedene Kollegen haben ja auch wirklich angemerkt, dass das Betreiberkonzept insgesamt wirklich ein sehr, sehr Optimistisches ist und ich möchte diese Warnung einfach nochmal hier in die Runde geben, wir beschließen hier wirklich ein immenses finanzielles Risiko für die Stadt, wenn wir das Betreiberkonzept, so wie es hier vorgelegt wird, durchwinken und ich appelliere wirklich nochmal an Alle, da doch Nacharbeit von der Stadtverwaltung einzufordern an dieser Stelle und so, wie wir es jetzt hier vorgelegt kriegen, kann ich dem nicht zustimmen, kann unsere Fraktion dem nicht zustimmen.

Das Risiko wiegt einfach zu groß, auch wenn wir natürlich auch daran interessiert sind, am Ende eine Lösung zu haben, an diesem Standort dann wirklich ein Planetarium für diese Stadt zu haben. Aber die Vorlage, so wie wir sie bisher vorliegen haben, ist nicht ausgereift, um der wirklich zuzustimmen und zwar, hauptsächlich in Hinsicht auf das Betreiberkonzept.

Herr Dr. Meerheim

Also, ich finde es gut, dass wir uns ambitionierte Ziele stellen und die kulturelle Bildung gehört ja wohl auch zur Kulturhauptstadt des Landes Sachsen-Anhalts mit dazu. Und dann sollte es uns alle Anstrengungen wert sein, dieses Ziel auch zu erreichen. Wir haben gemeinsam, glaube ich, als Stadtrat den Grundsatzbeschluss dazu gefasst und waren uns darüber im Klaren, dass das nicht ohne Geld zu machen ist, was wir da vorhaben.

Man kann über die Details im Betreiberkonzept stundenlang debattieren und das eine oder andere wichten und sagen, da kriegst du 3 Euro mehr und hier 3 Euro weniger. Das wird so sein. Es ist ein Blick in eine Glaskugel, weil wir uns auf einen Weg begeben, der neu ist. Der aber auch auf Erfahrungen gründet Anderer an anderen Standorten.

Und darauf zurückgreifend und geprüft sollten wir eigentlich sehen, dass wir hier eine tolle Sache in der Hand haben. Wir können natürlich auch sagen, wir sind alle dagegen, dann geben wir die 14 Millionen an das Land zurück und verabschieden uns von dem Projekt, auf das schon viele Menschen dieser Stadt warten. Und natürlich bleibt ein Risiko, da gebe ich Ihnen doch völlig Recht, ein Restrisiko haben wir immer bei jeder Geschichte, auch bei der, die wir vorhin besprochen haben, als wir gemeinsam in einer anderen Runde saßen. Das ist so.

Und hier kommt es aber eigentlich nur darauf an, dass wir versuchen, gemeinsam das Projekt zu unterstützen und denen helfen, die dann dort ehrenamtlich und hauptamtlich in diesem schönen neuen Planetarium mal arbeiten werden. Gönnen wir es den Leuten und unseren Bürgerinnen und Bürgern dieser Stadt und der großen Region. Das ist mein Plädoyer für diese Einrichtung.

Herr Schramm.

Herr Schramm

Also ich kann eigentlich auch nur sagen, dass wir dafür sind, eine solche Investition heute,

**zu 5.12 Fluthilfemaßnahme HW 290 Rückbau der Kleingartenanlage „Saaletal Lettin“ e.V.
Vorlage: VI/2016/02044**

Herr Feigl wollte zu den Gesamtkosten etwas wissen.

Herr Heinz erklärte, dass die Maßnahme durch den Fördermittelgeber bereits bestätigt worden ist. Es handelt sich um die Beräumung der Fläche, es sind teilweise verseuchte Böden, die aufwendig entsorgt werden müssen und die Fläche wird wieder hergestellt.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen, so dass Herr Dr. Meerheim zur Abstimmung aufrief.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschlussempfehlung:

1. Der Stadtrat beschließt den Rückbau der Kleingartenanlage „Saaletal Lettin“ e. V. entsprechend der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Beseitigung der Hochwasserschäden Sachsen-Anhalt 2013. Die Fluthilfemaßnahme HW 290 Kleingartenanlage „Saaletal Lettin“ e. V. wird zu 100 % gefördert.
2. Der Stadtrat beschließt den außerplanmäßigen Aufwand im Ergebnishaushalt 2016 für den Rückbau der Fluthilfemaßnahme HW 290 Kleingartenanlage „Saaletal Lettin“ e. V. in Höhe von 730.000,00 €, PSP: 3.11171.04, Sachkonto 52117777.

**zu 5.13 Baubeschluss zur Fluthilfemaßnahme Nr. 46 Hallescher Tennisclub Peißnitz e.V.
Vorlage: VI/2016/02046**

Es gab keine Wortmeldungen, so dass Herr Dr. Meerheim zur Abstimmung aufrief.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschlussempfehlung:

Der Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben nach der VOB, VOL, HOAI und VOF beschließt die Realisierung der Fluthilfemaßnahme Nr. 46 Hallescher Tennisclub Peißnitz e.V. entsprechend der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Beseitigung der Hochwasserschäden 2013 (Richtlinie Hochwasserschäden Sachsen-Anhalt 2013).

**zu 5.14 Baubeschluss zur Fluthilfemaßnahme Nr. 128 Ersatzneubau Tennisplatz Sportkultur
Vorlage: VI/2016/02045**

Es gab keine Wortmeldungen, so dass **Herr Dr. Meerheim** zur Abstimmung aufrief.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschlussempfehlung:

Der Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben nach der VOB, VOL, HOAI und VOF beschließt die Realisierung der Fluthilfemaßnahme Nr. 128 Ersatzneubau Tennisplatz Sportkultur entsprechend der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Beseitigung der Hochwasserschäden 2013 (Richtlinie Hochwasser Sachsen-Anhalt 2013).

**zu 5.15 Ersatzneubau Ruderhaus am Ruderkanal Passendorfer Wiesen
Vorlage: VI/2016/02047**

Herr Feigl verwies auf einen MZ-Artikel über zu errichtende Polderflächen, um beim nächsten Hochwasser besser gewappnet zu sein. Die Errichtung dieses Ruderhauses ist auf der dazu abgebildeten Karte direkt in dieser Fläche drin. Gab es da eine Abstimmung mit dem Landeswasseramt, da es sinnlos wäre, hier ein Gebäude in einem Überflutungsgebiet zu errichten.

Frau Dr. Marquardt bestätigte eine Abstimmung.
Es soll bewusst dort wieder aufgebaut werden, da Ruderer nah am Wasser sein müssen.

Herr Heinz erläuterte die Anlage 4, aus welcher die Lage des ursprünglichen Objektes sichtbar wird, siehe Ziffer 1, was abgebrochen wird. Für den Ersatzneubau wurde bewusst ein etwas höherer Standort gewählt, um Hochwasserrisiken auszuschließen.

Frau Hintz hatte eine Verständnisanfrage bezüglich der Betreffszeile, aus welcher nicht hervorgeht, dass es sich um eine Fluthilfemaßnahme handelt.

Herr Dr. Meerheim antwortete, dass es sich um ein Versehen handelt und zukünftig wieder im Betreff das „HW“ erscheinen wird.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen, so dass **Herr Dr. Meerheim** zur Abstimmung aufrief.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschlussempfehlung:

Der Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben nach der VOB, VOL, HOAI und VOF beschließt den Ersatzneubau des Vereinshauses und die Sanierung der Nebengebäude und Außenanlagen am Objekt Ruderhaus am Ruderkanal in Halle (Saale)

Stadtrat bedarf. Hier wird eine Rückkopplung innerhalb der Verwaltung zum Thema Gestaltung vorgeschlagen. Es wird als Modell ein Trinkbrunnen mit den Kriterien Funktionalität und einfache Bedienung, möglichst Vandalismus resistent favorisiert. Es wird von Baukosten, Einbau und Material, in Höhe von 8 500 Euro Netto ausgegangen. Seitens der HWS gibt es auch eine Erklärung, dass die Bereitschaft zum Unterhalt desselben besteht.

Bei der Modellauswahl möchte die HWS auf bestimmte Typen zurückgreifen; die Verwaltung will über die Farbgestaltung des Modells mitreden.

Herr Dr. Meerheim sagte zu, dass die Fraktion über den Punkt 2 nachdenken wird und bis zum Stadtrat entscheidet, ob Punkt 2 zurückgezogen wird oder bleiben soll.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen, so dass **Herr Dr. Meerheim** zur Abstimmung des Punktes 1 aufrief.

Abstimmungsergebnis:

zugestimmt

Einzelpunkt Abstimmung

Pkt. 1	einstimmig zugestimmt
Pkt. 2	keine Abstimmung

Beschlussempfehlung:

1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, alle notwendigen Maßnahmen zur Installation eines Trinkbrunnens auf dem Markt in der Nähe der „Goldsole“ zu treffen oder darauf hinzuwirken, dass ein solcher Brunnen durch bürgerschaftliches bzw. unternehmerisches Engagement dort errichtet wird.
2. Der Gestaltungsentwurf und das Realisierungskonzept einschl. Kostendarstellung ist dem Stadtrat vor der Realisierung zum Beschluss vorzulegen.

zu 6.3 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Änderung der städtischen Förderrichtlinien in den Bereichen Kultur, Sport, Jugendhilfe, Soziales und Gleichstellung
Vorlage: VI/2016/02213

Herr Wolter fragte nach der Wirksamkeit und der Rechtsfähigkeit der Förderrichtlinien. Kein Antragsteller kann auf Grund der Regelung, die hier vorgeschlagen wird, Anträge für 2017 stellen.

Frau Dr. Marquardt bestätigte dies für den Bereich Kultur und Sport.

Herr Dr. Meerheim ergänzte, dass dies für Alle zutrifft.

Herr Wolter sprach an, dass dies für alle Antragsteller, die bis zum 30.09. bei der Stadt die Anträge einreichen müssen, zutrifft. Wie werden die Antragsteller informiert und ab wann ist es wirksam?

Sonst gibt es Unsicherheiten bei den Trägern, wie unbare Leistungen berechnet werden müssen. Wie geht die Verwaltung damit um?

Frau Dr. Marquardt antwortete, dass in ihrem Geschäftsbereich auf der Grundlage der geltenden Richtlinien die Anträge eingereicht werden.

Herr Stäglin erklärte in Vertretung von Frau Brederlow, dass die Förderrichtlinie im Bereich Jugend in Überarbeitung ist und für den Bereich Soziales diese durch weitergehende Änderungen für das I. Quartal 2017 vorgesehen ist.

Herr Dr. Meerheim ergänzte, dass dies dann mit Wirkung für das Jahr 2018 ist, da die Anträge immer in der Frist bis zum 30.09. vorgelegt werden müssen.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gab, rief **Herr Dr. Meerheim** zur Abstimmung auf.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschlussempfehlung:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die städtischen Richtlinien zur Förderung von Projekten und Maßnahmen in den Bereichen Kultur, Sport, Jugendhilfe, Soziales und Gleichstellung dahingehend abzuändern, dass eine Anpassung der Regelungen zur Anerkennung von Eigenarbeitsleistungen als zuwendungsfähige Ausgaben vorgenommen wird. Orientiert werden soll sich dabei an den Regelungen des sog. Zuwendungsrechtsergänzungserlass des Ministeriums für Finanzen des Landes Sachsen-Anhalt vom 06.06.2016, der je erforderlicher beruflicher Qualifikation Pauschalwerte für eine Anerkennung von bis zu 15 Euro pro Stunde vorsieht. Vorschläge für Änderungen der Richtlinien sind dem Stadtrat bis zum 23.11.2016 zur Beschlussfassung vorzulegen.

**zu 6.4 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Verkauf des
Grundstücks Schopenhauerstraße 4
Vorlage: VI/2016/02215**

Herr Feigl führte in den Antrag ein und erläuterte dessen Zustandekommen. Vorplanungen haben in einer Ausschreibung nichts zu suchen. Wenn Jemand ein Grundstück erwirbt, sollte dieser die Freiheit zur eigenständigen Freiflächen- und Hausplanung haben.

Er sprach an, dass er am Vortag Akteneinsicht genommen hat. Es ist schwer nachvollziehbar, wie solche Prozesse ablaufen. In den Unterlagen gibt es keinen Verwaltungsvorgang, an welchem nachvollziehbar ist, wie man zu den Vorplanungen gekommen ist.

Der Erhalt der Bäume ist gesetzlich gesetzt, so lange bis es einen Antrag auf Umgestaltung des Geländes gibt.

Herr Heinz erläuterte die Vorplanung anhand einer kurzen Präsentation.
Die Präsentation ist in Session hinterlegt.

Er verwies darauf, dass das Objekt denkmalgeschützt ist; die Denkmalschützer fokussieren sich auf den weitgehenden Erhalt auch der internen Nutzungsstruktur, darum gibt es auch relativ wenig Anbieter. Steuerliche Absetzung nach Denkmalrecht stellt auch ein Problem dar.

Herr Heinz schlug vor, dass beide Interessenten mit einer Bewerbungsmatrix vorgestellt werden; inklusive Kaufpreis, Nutzungsvorhaben, Stellplatznachweis.

Herr Feigl wollte wissen, warum der Fachbereich Immobilien bei der Vorbereitung einer Ausschreibung Planungsleistungen bereits vorbereitet, wobei das Ergebnis, was der Käufer daraus macht, ein Anderes sein könnte. Der Ausgang des Bieterverfahrens ist noch relativ offen.

Herr Heinz antwortete, dass jede Art von Nutzung nicht ausgeschlossen sein soll. Eine Bewerbungsmatrix mit den entsprechenden Eckpunkten ist dabei hilfreich. Nach Aussagen des Konzerns sollte eine gewisse Anzahl an Stellplätzen da sein, damit sich so ein Vorhaben rechnet. Deswegen sollte diese Möglichkeit eröffnet werden, welche Dimension an Stellplätzen machbar wäre.

Herr Dr. Krause wies darauf hin, dass in der Begründung keine finanziellen Aspekte genannt worden sind. Was würde aus Sicht der Verwaltung diese Einschränkung, die dieser Antrag beinhaltet, finanziell bedeuten?

Herr Heinz erwiderte, dass dies so noch nicht durchkalkuliert werden kann. Der Verkehrswert des Grundstücks liegt bei 1,7 Millionen Euro. Die Anbieter wurden aufgefordert, ihre Kalkulation offenzulegen. Was Carsharing bringt, kann nicht verifiziert werden.

Herr Dr. Meerheim fragte zum Erhalt der Bäume nach, welche schützenswert sind. Die Entscheidung kann hier nur die Untere Naturschutzbehörde treffen und die schauen genau darauf, welche Bäume gefällt werden dürfen oder nicht.

Herr Heinz führte aus, dass die Verwaltung geschaut hat, was an Stellplätzen dort machbar wäre. Und in der Vorplanung wurde dargestellt, dass dies auch anders angeordnet werden könnte, um dies zu minimieren. Ihm ist nicht bekannt, was der Käufer meint, an Stellplätzen zu brauchen. Nach der Anzahl und Größe der Wohneinheiten bemisst sich die Zahl der abzulösenden Stellplätze. Der Käufer kann diese nicht im öffentlichen Straßenraum darstellen, da dies auf Grund der Verkehrsbelastung schon nicht möglich ist.

Was hier dargestellt wurde, ist nur ein vorstellbares Modell, was bei rund 25 bis 27 Stellplätzen machbar wäre. Es ist eine denkbare Variante und kein Rechtsanspruch. Wenn Bäume weichen müssen, muss ein Ausgleich geschaffen werden.

Herr Wolter legte dar, dass seine Fraktion Probleme in dem Unterschied des Beschlusses zum Verkauf und dessen, was hierzu geschildert worden ist, hat. Dazu gab es keine Kommunikation. Schützenswerte Bäume dürfen nicht gefällt werden, weil dies gegen die Baumschutzsatzung wäre und wenn, muss dies der Eigentümer beantragen.

Er bat um Erläuterung, was als Problem gesehen wird, die bestehende Durchfahrt nur durch die Schleiermacherstraße zu nutzen.

Durch **Herrn Heinz** wurde erläutert, dass es eine bessere Erschließung des Areals geben sollte. Die Fläche hinten bliebe unangetastet und es bleibt den Verhandlungen überlassen, in den Kaufvertragsauflagen zu sagen, dass diese Zufahrt für den rückwärtigen Teil dauerhaft

offen gelassen wird. Die 1,80 m müssen da sein.

Herr Wolter fragte an, warum die bestehende Durchfahrt nicht als einziger Weg genutzt werden soll.

Herr Heinz antwortete, dass beide Möglichkeiten im Sinn einer verkehrsgünstigen Lösung gegeben sein sollen. Das tut der Grünfläche keinen Abbruch.

Herr Dr. Meerheim sprach an, dass demzufolge eine Durchfahrtsmöglichkeit wäre und der Kreisverkehr damit umgangen wird. Kann die Tordurchfahrt nicht geschlossen und dadurch noch fünf Stellplätze gewonnen werden?

Herr Heinz legte dar, dass er es schlüssig findet, wenn dem Käufer zwei Möglichkeiten angeboten werden können, vor allem wenn er die eine als Unterhaltung finanzieren kann.

Herr Scholtyssek sprach an, dass er den Ausführungen der Verwaltung folgen konnte. Die Verwaltung soll Einnahmen erzielen, welche sie durch Immobilienverkäufe erzielen kann.

Jetzt sollen Bedingungen aufgelegt werden, die den Verkaufserlös schmälern. Wenn einem Grundstückskäufer ein Grundstück angeboten wird, muss es auch die Möglichkeit zur Errichtung von Stellplätzen geben. Es gibt eine Stellplatzsatzung mit einer Stellplatzablöse. Wenn ein Grundstückskäufer eine Stellplatzablöse zahlen muss, zieht er das eventuell vom Kaufpreis ab. Wenn es nach der Baumschutzsatzung geschützte Bäume sind, hat der Käufer keinen Anspruch darauf, diese zu fällen. Mit dem vorliegenden Antrag wird dies bereits eingeengt. Die Frage ist doch, wie viele Bäume nach der Baumschutzsatzung überhaupt geschützt sind.

Herr Heinz erläuterte die Gesetzesgrundlage: Angenommen ein Käufer stellt 30 Stellplätze her, wenn es im Kaufvertrag keine anderen Auflagen gibt, dann hat er den Anspruch auf seinem Grundstück diese Stellplätze zu errichten. Wenn hypothetisch kein Platz für die erforderlichen Stellplätze da wäre, müssten die Bäume nach entsprechendem Antrag gefällt werden und der Käufer müsste woanders einen Ersatz bringen.

Wenn in den Kaufbedingungen stünde, dass jeder schützenswerte Baum zu erhalten wäre, gibt das die Rechtslage nicht her und es gäbe ein Problem. Anhand der Skizze ist ersichtlich, dass versucht wird, die Eingriffe auf das absolut notwendigste Maß zu reduzieren.

Frau Plath sprach an, dass mit einer Vorlage mit 14 zu fällenden Bäumen der Zündstoff gegeben ist. Eine zweite Durchfahrt sieht sie ebenfalls als nicht erforderlich an, da die Anwohner dort parken und nicht durch das Grundstück fahren sollen. Eine Durchfahrt hält sie für ausreichend. Sie empfahl zukünftig eine bessere Kommunikation im Vorfeld.

Frau Hintz teilte nicht die Ansicht von Herrn Scholtyssek. Es wird über ein Grundstück gesprochen, aus dem die Verwaltung ausgezogen ist. Warum wurde dieses Grundstück überhaupt frei und zum Verkauf angeboten; hier sollte schon ein Mitspracherecht der Stadträte sein, welche Kaufbedingungen an ein solches Grundstück gestellt werden.

Herr Hajek stellte den Geschäftsordnungsantrag auf Abbruch der Debatte und auf Abstimmung.

Herr Dr. Meerheim ließ den Geschäftsordnungsantrag abstimmen.

Abstimmungsergebnis zum Geschäftsordnungsantrag: mehrheitlich zugestimmt

Herr Dr. Meerheim rief zur Abstimmung des Antrages auf.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt

Beschlussempfehlung:

Die Stadt Halle verkauft das Grundstück Schopenhauer Straße 4 – ehemaliges Jugendamt - unter der Voraussetzung, dass der schützenswerte Baumbestand im Grundstücksbereich erhalten und bei der Anlage von PKW-Stellplätzen im Hofbereich Berücksichtigung findet. Die Zufahrt zum Grundstück erfolgt weiterhin über die bestehende Tordurchfahrt in der Schleiermacherstraße.

zu 7 schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten

Es lagen keine schriftlichen Anfragen von Fraktionen und Stadträten vor.

zu 8 Mitteilungen

zu 8.1 Controllingbericht der Stadt Halle (Saale) zum 30.06.2016

Herr Dr. Meerheim erwartete noch die Zuarbeit zu den Mehrerträgen über den Beschluss der Landesregierung aus dem Finanzausgleichsgesetz (FAG) und die damit einhergehende Regelung des Verzichts bei Mehrsteuereinnahmen im Folgejahr den Zuschuss an die Kommunen zu verringern. Es sollte dazu auch eine Übersicht vorliegen, mit welchen Mehraufwendungen eventuell zu rechnen wäre und mit welchem Abschluss 2016 zu rechnen ist.

Herr Geier wies darauf hin, dass der Controllingbericht 30.06.2016 auf der Seite 5 einen Überblick gibt, wie Geschäftsbereichsweise die Momentbetrachtung aussieht. Eine Abweichung von ca. 2 Millionen Euro, welche nicht gedeckt sind, ist hierbei zu sehen. Der GB II ist noch im „grünen Bereich“; es hängt auch mit Unterhaltungsmaßnahmen im Straßenbereich ab. Im GB IV besteht ein Mehrbedarf von rund 3 Millionen Euro, welcher aus dem Fachbereich Bildung kommt.

Herr Geier informierte zu den Steuereinnahmen der Stadt Halle (Saale).

Im August 2015 lag die Grundsteuer B bei 19,2 Millionen Euro, jetzt liegt der Stand bei 19,5 Millionen Euro. Unter Hinzurechnung des IV. Quartals schätzte **Herr Geier** ein, dass die Planzahl hier erreicht wird. Bei der Gewerbesteuer war im August 2015 eine Einnahme von 32,2 Millionen Euro und dieses Jahr im August waren es 50,6 Millionen Euro. Hier gibt es Nachzahlungen aus Betriebsprüfungen, insofern sind die Zahlen nicht 1:1 vergleichbar. Unter Einrechnung des IV. Quartals schätzte er ein, dass die Planungssumme von 63 Millionen Euro erreicht wird.

Dann kommen noch die Nebensteuern wie Vergnügungssteuer, Hundesteuer, Zweitwohnsitzsteuer, das sind rund 1,9 Millionen Euro im Plan und der Stand liegt bei ca. 1,7

Millionen Euro.

Für den Bereich der Realsteuern und der Steuern, die die Stadt Halle (Saale) direkt erheben darf, werden die Planansätze 2016 erreicht werden.

Herr Geier informierte zu der zusätzlichen Zahlung 2016.

Der Landtag hat eine Erhöhung der Finanzmasse um 80 Millionen Euro beschlossen. Für die Stadt Halle (Saale) bedeutet das, es sind rund 12.470.000 Euro mehr. Es wurde ein Vorschlag an den Hauptverwaltungsbeamten gemacht, welcher noch in der Endabstimmung liegt.

Beim Finanzausgleich 2017 ergibt sich auch aus dem Koalitionsvertrag der Landesregierung eine entsprechende Erhöhung der Finanzausgleichsmasse. Vom Städte- und Gemeindebund wurde mitgeteilt, dass im Jahr 2017 nach jetzigem Stand mit Mehrerträgen von rund 17,2 Millionen Euro gerechnet wird. Diese Summe ist im Planentwurf des Haushaltsplanes entsprechend berücksichtigt worden. Es gibt Ausgabesituationen, die dann zur schwarzen Null führen.

Es gibt eine feststehende FAG-Masse, die beträgt für die Stadt Halle (Saale) rund 60 Millionen Euro. Dann gibt es eine variable Masse, wo drei verschiedene Modelle diskutiert werden, die eine Schwankungsbreite von 2 bis 3 Millionen Euro mehr oder weniger betragen. Mit dem festen Bestandteil und einem dieser variablen Bestandteile kommt die Stadt auf etwa 214 bis 215 Millionen Euro, die dann die Stadt Halle (Saale) aus dem Finanzausgleich bekommt.

Mit diesem Zuweisungsniveau ist der Stand vom Jahr 2012 wieder erreicht.

Auf der Landesebene wird gesagt, dass dies zusätzliche Mittel sind, aber zwischenzeitlich gab es auch viele zusätzliche Aufgaben und Positionen und letztendlich ist der Stand von 2012 erreicht.

Beim Kinderförderungsgesetz (KiFöG) Land Sachsen-Anhalt ist der Stand, dass es zusätzliche Zuweisungen aus einem neuen Paragraphen 12 gibt. Es geht um bestehende Zuweisungen pro Kind und dies klassifiziert nach Alter.

Hier bekommt die Stadt Halle (Saale) 2,1 Millionen Euro mehr für das Jahr 2016. Diese Mittel sind zusätzliche zweckgebundene Zuweisungen, die dann im Haushalt an die Träger von Kitas weitergeleitet werden, davon bleibt also nichts übrig. Es müssen 53 % städtischer Anteil beigemischt werden; die Stadt muss noch rund 1 Million Euro beisteuern.

Herr Dr. Krause fragte zur Entwicklung der Sekundärkosten nach.

Herr Geier erklärte, dass dazu im Quartalsbericht im Oktober wieder berichtet wird. Der Stand ist bei über 4,5 Millionen Euro.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

zu 9 Beantwortung von mündlichen Anfragen

zu 9.1 Anfrage von Herrn Dr. Krause zu den mittelfristigen Kosten der Händelhalle

Herr Dr. Krause fragte zum Stand der Darstellung der mittelfristig zu erwartenden Kosten der Händelhalle. Es sollte ein mittelfristiger Investitionsplan vorgelegt werden.

Frau Dr. Marquardt antwortete, dass dies mit dem Haushalt mit eingebracht wird, dort ist die mittelfristige Planung für die Händelhalle mit enthalten.

zu 10 Anregungen

Es gab keine Anregungen.

Herr Dr. Meerheim beendete die öffentliche Sitzung und bat um Herstellung der Nichtöffentlichkeit.

Dr. Bodo Meerheim
Ausschussvorsitzender

Uta Rylke
Protokollführerin